

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Zentralfriedhof Mannheim.

Der zur Erlangung von Entwürfen für einen Zentralfriedhof in Mannheim im Oktober v. J. ausgeschriebene Wettbewerb hat durch die am 1. und 2. Juli d. J. vorgenommene Begutachtung der eingelaufenen Entwürfe seine Erledigung gefunden.

Wir bringen im folgenden die Niederschrift der Preisgerichtsverhandlungen, sowie Abbildungen der preisgekrönten und angekauften Entwürfe und die zu den ersteren eingelieferten Erläuterungsberichte. Zuvor seien die wichtigsten Bestimmungen des Ausschreibens wiedergegeben:

Das Gelände, nordöstlich der Stadt gelegen, etwa 6 km entfernt, hat einen Flächeninhalt von 30,45 ha und ist in der Hauptsache eben, mit Ausnahme einer dünenartigen Erhebung — dem sogenannten Kuhbuckel — welche sich etwa 6,00 m über das Terrain erhebt. Es wird zurzeit als Wiese und Ackerland benutzt. Der Untergrund besteht durchweg aus Sand.

Der neue Friedhof soll parkartig sein, ohne daß gerade Hauptalleen auszuschließen sind. Die Anlage von Weihern, obwohl schwierig, soll nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Wasserleitung liegt bereits in der Wormserstraße, ein Kanal in der Sandhoferstraße.

Der Friedhof wird zugänglich sein über den Sandhoferweg; an dieser Seite ist der Haupteingang, ein Nebeneingang an der Lampertheimerstraße vorzusehen.

Am Haupteingang ist eine Wagnervorfahrt mit reichlichen Abmessungen zu projektieren.

Es ist in Aussicht genommen, die Leichen mittelst besonderer Wagen der elektrischen Bahn hinauszubefördern. Die elektrische Bahn wird demnach in möglichst wenig störender Weise an die Leichenhalle heranzuführen sein.

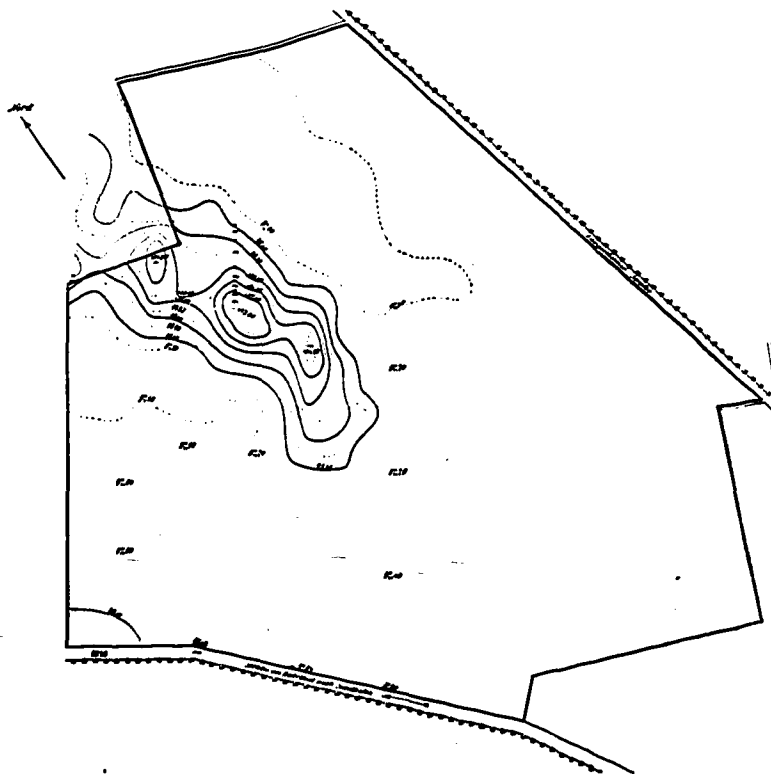
Eine kleine Gärtnerei mit Gärtnerwohnungen, 2 Gewächshäusern, Schuppen, etwa 200 Fenstern und ca. 36 ar Kulturland ist vorzusehen.

An Gebäuden sind im Grundriß anzugeben:

Eine möglichst im Mittelpunkt gelegene Leichenhalle mit einer bebauten Grundfläche von ca. 900 qm, deren Errichtung eventuell auf der natürlichen Erhöhung vorgesehen werden kann;
ein Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude am Haupteingang, offene, aber mit Dach versehene Hallen zum Schutze des Publikums bei Unwetter;
ein Hochkreuz.

Von der Anordnung eines Krematoriums ist abzusehen.

Die Grabstätten sind einzuteilen in: Allgemeine Grabstätten (Reihengräber), getrennt für Kinder und Erwachsene, Familiengräber, Gruften (Erbgrabnische).



Lageplan des Geländes für den Mannheimer Zentralfriedhof.

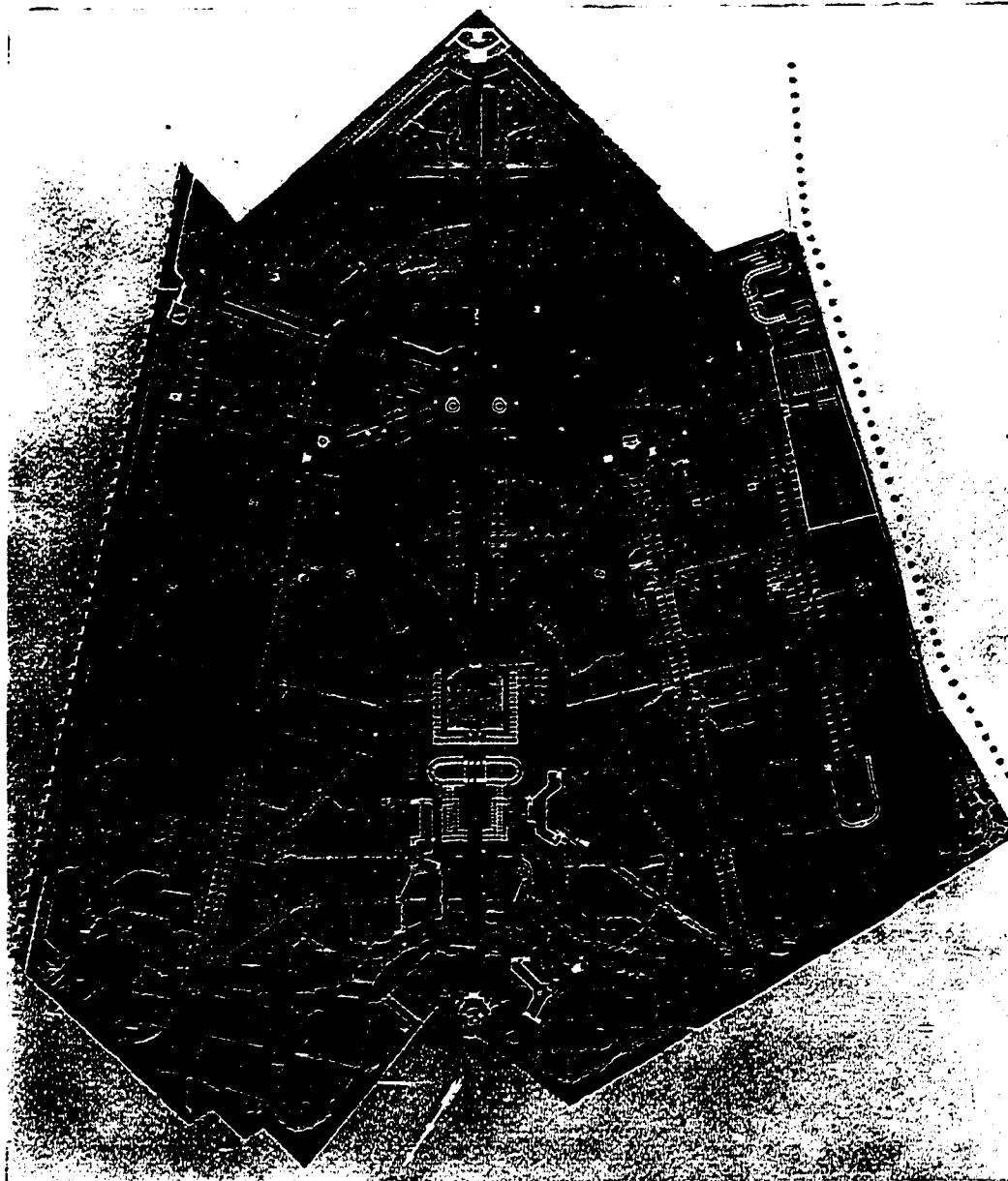
Der Friedhof soll in einfacher und würdiger Weise und unter Berücksichtigung möglicher Verwertung des vorhandenen Raumes zu Grabstellen entworfen werden, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß der Friedhof in etwa 4 Etappen auszuführen ist.

Gefordert wird: farbiger Grundplan im Maßstab 1:500, Zeichnung in Horizontallinien, aus der die Bodengestaltung ersichtlich ist, 1:500, Detailplan über die Einteilung eines Begräbnisfeldes im Maßstab 1:250, Erläuterungsbericht, in dem auch die Bepflanzung beschrieben ist, Kostenanschlag.

Die Kosten der Gebäude und der Einfriedigung bleiben unberücksichtigt.

Der Einlieferungstermin wurde auf 15. Juni d. J. hinausgeschoben.

Als Preise waren ausgesetzt: erster Preis 1500 Mk., zweiter Preis 1000 Mk., dritter Preis 500 Mk. und der An-



Der mit dem I. Preise ausgezeichnete Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von J. P. Großmann, Dresden.

kauf weiterer Entwürfe zum Preise von 500 Mk. in Aussicht genommen.

Sämtliche Entwürfe werden auf der zurzeit in Mannheim stattfindenden Gartenbauausstellung ausgestellt.

Niederschrift der Verhandlungen des Preisgerichtes.

Nachdem am Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. Juni die eingegangenen 59 Entwürfe in Anwesenheit des Stadtbaurats Eisenlohr den Verpackungen entnommen und aufgehängt worden waren, trat man am 1. Juli d. J. in Anwesenheit des Preisrichterkollegiums in die Prüfung und Beratung der Wettbewerbsentwürfe ein.

Von den Preisrichtern waren erschienen:

1. Bürgermeister Martin, in Vertretung des Oberbürgermeisters, als Vorsitzender.
2. Professor Behrens-Düsseldorf.
3. Stadtbaurat Eisenlohr-Mannheim,
4. Stadtgartendirektor Heicke-Frankfurt a.M.,
5. Friedhofinspektor Ibach-Köln,
6. Stadtbaurat Perrey-Mannheim.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden im Rathause und stellt fest, daß Gartendirektor Trip-Hannover ohne Entschuldigung fehlt — (das Schreiben des Herrn Trip war an einer andern Verwaltungsstelle eingelaufen und liegen geblieben) — es wird daher beschlossen, sofort wegen des Nichterscheins telegraphisch Auskunft zu bitten bzw. im Falle eines ablehnenden Bescheides auf demselben Wege Herrn Stadtgartendirektor Heiler-München um sein Erscheinen zu ersuchen.

Stadtbaurat Eisenlohr bemerkt, daß sämtliche 59 Entwürfe als rechtzeitig angeliefert zu gelten hätten mit Ausnahme desjenigen mit dem Kennwort „Mannheim“, von welchem ein Modell nebst 2 Plänen erst am 17. Juni zur Post gegeben worden sei. Ferner

seien 4 Projekte eingeleistet worden, welche nicht ganz den Bedingungen entsprächen. Es wird Sache des Preisgerichts sein, darüber zu befinden, ob diese Entwürfe zur Konkurrenz zuzulassen seien.

Stadtbaurat Perrey schlägt vor, zur Erleichterung der Prüfung die nicht geeigneten Entwürfe sofort auszuscheiden, womit sich der Vorsitzende unter dem Vorbehalt einverstanden erklärt, daß eine nochmalige Revision stattfindet, sobald das Preisgericht vollzählig ist.

Das Kollegium erklärt sich mit dieser Sachbehandlung einverstanden.

Als dann begibt man sich zur Kurfürst-Friedrich-Schule, woselbst die Entwürfe in 3 Räumen aufgestellt gefunden haben.

Hierselbst angekommen wird zunächst beschlossen, sämtliche Entwürfe in 3 Gruppen zu teilen dergestalt, daß bei dem ersten Rundgang diejenigen zu bezeichnen wären, welche als nicht geeignet von vornherein aus dem Wettbewerb auszuschneiden hätten. Diese Entwürfe wären mit „blau“ kenntlich zu machen. Bei dem zweiten Rundgang würden zu unterscheiden sein solche, welche in die engere Wahl zu kommen hätten, und solche, welche hiervon zwar auszuschneiden, aber nötigenfalls — bei zu geringer Auswahl — doch noch in beschränktem Umfange in die Gruppe der besten Entwürfe einzubeziehen seien. Erstere Gruppe wird mit „rot“, die letztere mit „grün“ bezeichnet.

Nach dem ersten Rundgang wurden nun ausgeschieden in Gruppe „blau“ die nachstehenden Entwürfe:

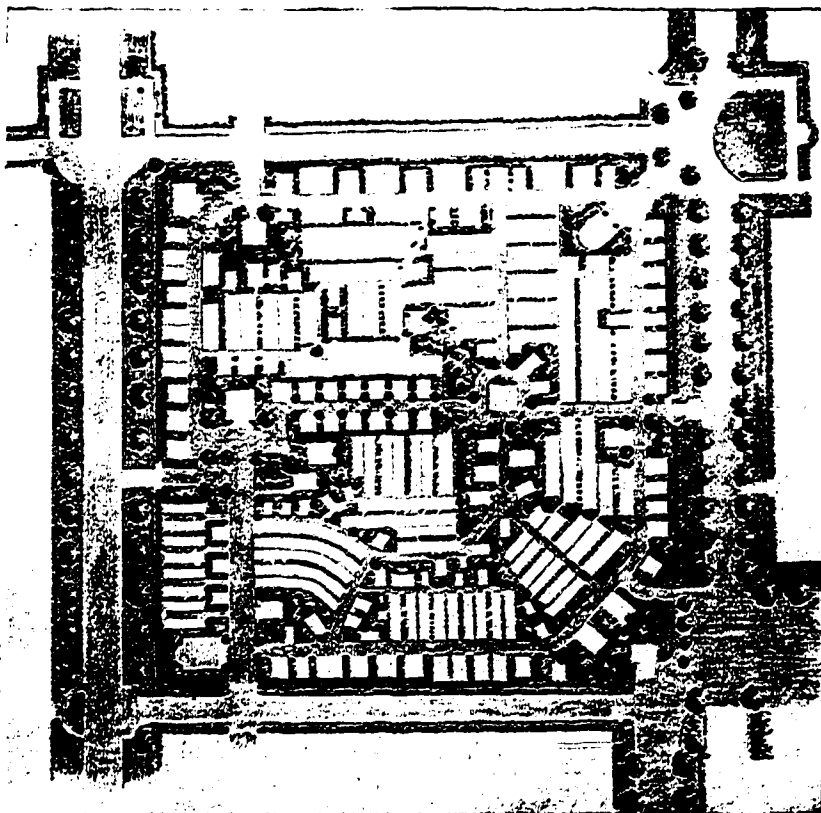
Nr. 11 „XII“. — Nr. 17 „So“. — Nr. 51 „Gottesacker“. — Nr. 12 „Sacer locus“. — Nr. 6 „Friedenshain“. — Nr. 13 „In kühler Erde“. — Nr. 15 „Neckar I“. — Nr. 19 „Empor“. Nr. 33 „Friedensgarten“. — Nr. 48 „Karl Theodor“. — Nr. 53 „Frieden“. — Nr. 29 „† † †“ (drei Kreuze). — Nr. 26 „Wald und Wiese“. — Nr. 39 „Mannheim“. — Nr. 9 „†“ (Kreuz). — Nr. 28 „Futurum“. — Nr. 50 „Ruhe sanft“. — Nr. 32 „Pace“. — Nr. 25 „Memento mori“. — Nr. 36 „Neckar II“. — Nr. 14 „Auferstehung I“. — Nr. 40 „Friede II“. — Nr. 31 „Sepulcrum“. — Nr. 41 „Der Zweck heiligt die Mittel“. — Nr. 18 „Ruhe“. — Nr. 52 „Wiedersehen“.

Beim zweiten Rundgang wurden zugeteilt der Gruppe „grün“:

Nr. 1 „Dem Tode Leben“. — Nr. 59 „Waldfriede“. — Nr. 2 „Ewige Ruhe“. — Nr. 4 „Stilles Gedenken“. — Nr. 5 „Memento“. — Nr. 35 „Waldfrieden“. — Nr. 7 „Friede I“. — Nr. 16 „Konstruktiv und modern“. — Nr. 10 „Parkfriedhof“. — Nr. 24 „Waldesfrieden“. — Nr. 55 „Arm und Reich“. — Nr. 57 „Pax“. — Nr. 22 „Staub vergeht, der Geist besteht“. — Nr. 34 „Rom“. — Nr. 49 „Ave“. — Nr. 20 „Zentral I“. — Nr. 54 „Klarer Grundriß“. — Nr. 42 „Zentral II“. — Nr. 21 „Psyche“. — Nr. 38 „Im Anfang war der Rhythmus“. — Nr. 43 „Friede III“. — Nr. 45 „Auferstehung II“. — Nr. 37 „Andere Zeiten“; und der Gruppe „rot“:

Nr. 58 „Hochkreuz“. — Nr. 3 „Mannheims heilige Gärten“. — Nr. 46 „Erde zur Erde“. — Nr. 27 „Mons“. — Nr. 30 „Man kann's auch so machen“. — Nr. 56 „Architektur in der Landschaft“. — Nr. 23 „Grau und Grün“. — Nr. 8 „Stätte des Friedens“. — Nr. 44 „Friedlich“. — Nr. 47 „Ikaros“.

Nach dieser Prüfung wurde beschlossen, am Nachmittage das Gelände in Augenschein zu nehmen und mit der weiteren Prüfung am 2. Juli vormittags 9 Uhr fortzufahren.



Einzelzeichnung zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof. Von J. P. Großmann. Dresden.

Zu bemerken ist noch, daß die Entwürfe Nr. 14 „Auferstehung I“ — Nr. 25 „Wald und Wiese“ — Nr. 45 „Auferstehung II“ —, welche nicht bedingungsgemäß eingeliefert wurden, bereits in Gruppe „blau“ ausgeschieden sind, somit eine Beschlußfassung hinsichtlich der Zu-



Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof. Von P. J. Großmann, Dresden.

ganze Anordnung große Vorzüge. Der Entwurf ist in dieser Beziehung dem mit dem ersten Preise bedachten überlegen, während er in künstlerischer Hinsicht nicht auf derselben Stufe steht. Die Erdbewegung ist auf ein geringstes Maß beschränkt, so daß die Anlage mit verhältnismäßig geringem Aufwande auszuführen ist.

III. Entwurf „Man kanns auch so machen“.

Die Aufteilung des Geländes ist eine zweckmäßige. Die Kapelle ist auf der Anhöhe angelegt und die Hauptachse durch die natürliche Bodengestaltung bedingt. Die Wegführungen beiderseits der Hauptachse sind zweckmäßig, nur ist in gesuchter Weise zu viel Wert auf Symmetrie gelegt. Die Einführung von der Hauptzufahrtsstraße und der Wagnervorfahrt nach der Hauptachse ist wirkungsvoll ausgestaltet. Die Auflösung der einzelnen Felder in Reihengräber weist manche Ähnlichkeit mit dem Entwurf „Grau und Grün“ auf. Es findet sich auch hier die Verkleinerung der Felder durch eingeschaltete Heckenanlagen. Der stufenweise Ausbau ist auch hier möglich, wenn auch nicht in so klarer Weise, wie bei Entwurf 23.

Entwurf 56 „Architektur in der Landschaft“.

Zum Ankauf des Entwurfs 56 wurde das Preisgericht bestimmt dadurch, daß in der sonst ganz landschaftlich behandelten Anlage an zahlreichen Punkten Gelegenheit zu stimmungsvoller architektonischer Ausbildung gegeben ist.

Entwurf 27 „Mons“ und 44 „Friedlich“.

Die Entwürfe 27 und 44 behandeln den Höhenrücken in wirkungsvoller Weise selbständig und teilen bei möglichst zentraler Lage der Friedhofskapelle das Gelände auf, ohne zu einfürmig zu wirken.

Nach Abschluß der Verhandlungen wurden die Umschläge der preisgekrönten und zum Ankauf empfohlenen Entwürfe geöffnet und es ergaben sich als Verfasser:

Für No. 3 „Mannheims heilige Gärten“ Garteningenieur J. P. Großmann-Dresden und Leipzig.

Für No. 23 „Grau und Grün“ Gartentechniker Fr. Bauer-Magdeburg.

Für No. 30 „Man kanns auch so machen“ Georg Gerstadt-Frankfurt a. M.

Für No. 56 „Architektur in der Landschaft“ Gartenarchitekt R. Hoemann-Düsseldorf.

Für No. 27 „Mons“ Stadtgärtner Rudolf Hoerning und Gartentechniker Otto Gaedt, beide in Kiel.

Für No. 44 „Friedlich“ Städtischer Obergärtner Hermann Braband-Herrenhausen.

Zur Beurkundung:

Martin. Behrens. J. Heiler. J. lbach. Heicke.
Perrey. Eisenlohr.

Nach den Kostenanschlägen würde die Ausführung der preisgekrönten und angekauften Entwürfe folgende Beträge ergeben:

1. „Mannheims heilige Gärten“ (Großmann) .	Mk. 355 000
2. „Grau und Grün“ (Bauer)	„ 182 000
3. „Man kann's auch so machen“ (Gerstadt) .	„ 182 740
4. „Architektur in der Landschaft“ (Hoemann) .	„ 300 000
5. „Mons“ (Hoerning-Gaedt)	„ 320 000
6. „Friedlich“ (Braband)	„ 190 000

Indessen stellt sich bei näherer Prüfung heraus, daß einzelne Faktoren in den verschiedenen Anschlägen (auch bei den nichtprämierten Entwürfen) eine sehr von einander abweichende Behandlung erfahren hatten. So enthalten z. B. einzelne Anschläge nur Beträge für Fußwegherstellungen, nichts für fahrbare Wege; der eine veranschlagt umfangreiche Be- und Entwässerungseinrichtungen,

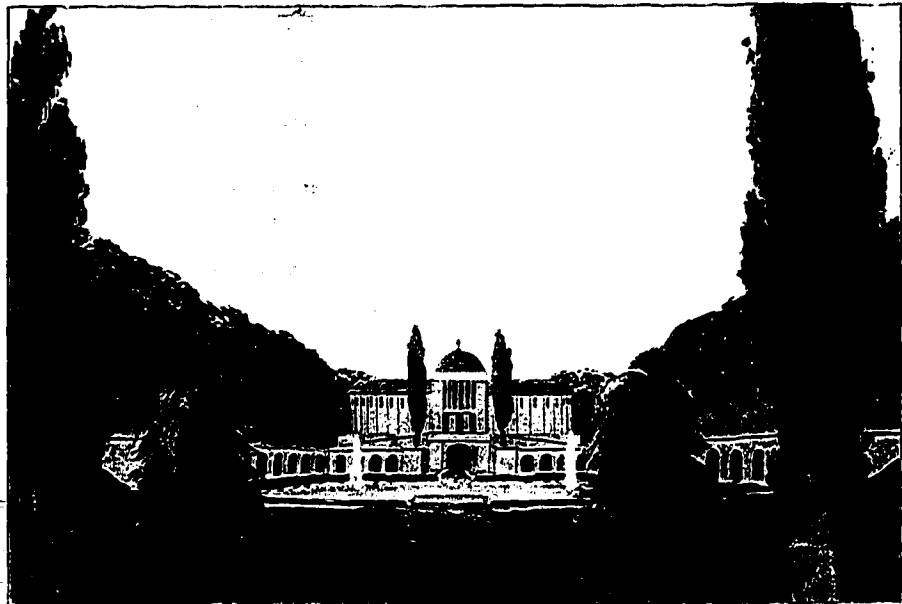


Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von J. P. Großmann, Dresden.

andere nicht; ähnlich war es bei Stützmauern, Brüstungen, Treppen u. dgl. der Fall. Es ergibt sich überhaupt wieder, daß solche Wettbewerbsvoranschläge meist ziemlich wertlos sind; sie waren zum Teil gar nicht nachzuprüfen und enthielten vielfach ganz oberflächliche Angaben wie z. B.: „für Erdarbeiten und landschaftliche Ausgestaltung einzelner Teile rund 50 000 Mark.“ Was soll das Preisgericht mit solchen Berechnungen anfangen?

Über die Ausnutzbarkeit des Geländes für Beerdigungszwecke haben die Verfasser der prämierten und angekauften Entwürfe folgende Angaben gemacht:

Großmann (Mannheims heilige Gärten) sieht eine belegungsfähige Fläche von 140 000 qm, also nicht ganz 50% vor. Bauer (Grau und Grün) rechnete 50 000 Reihengräber und 4000 Familiengräber und Gruften, was etwa einer belegungsfähigen Fläche von 130 000 qm entspricht, heraus. Gerstadt (Man kann's auch so machen) gibt 46% der Gesamtfläche als belegungsfähig an, Hoemann (Archi-

tektur in der Landschaft) 178900 qm (ungefähr 58% — sehr hoch!). Hoerning und Gaedt (Mons) 134000 qm, Braband (Friedlich) 135000 qm. H.

Erläuterungsbericht

zu dem mit dem I. Preise ausgezeichneten Entwurf von
P. J. Großmann, Dresden.

Motto: Mannheims heilige Gärten.

Als ich an die Ausarbeitung des Entwurfs ging, war ich mir bewußt, daß es immer eine heikle Aufgabe ist, etwas auf dem Papier zu projektieren, was, wie ein Friedhof, durch Menschenalter hindurch aus den Bedürfnissen herausgewachsen müßte, dann auch, weil eine Lösung für den modernen Zentral- oder Massenfriedhof noch nicht geprägt ist. Die bestehenden großen Friedhöfe können

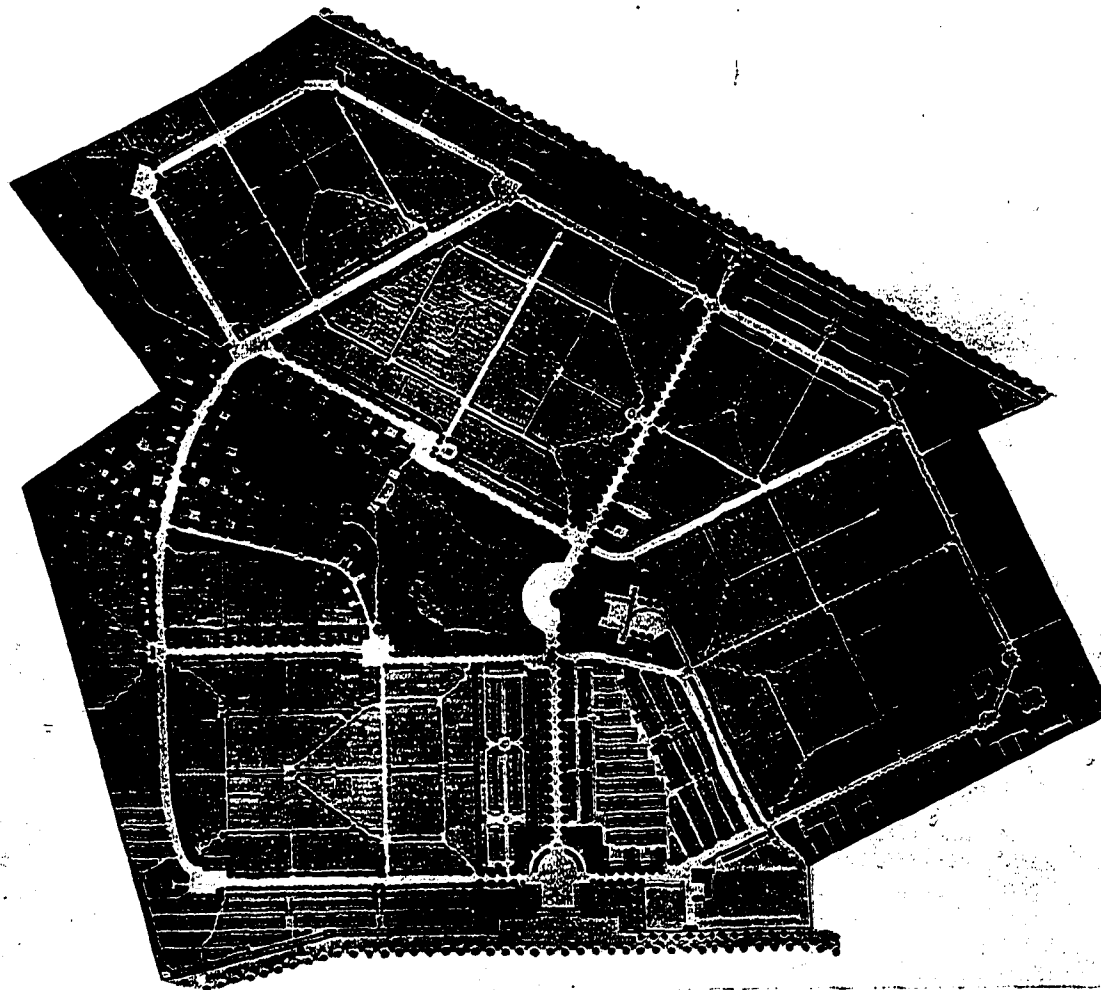
nur als mehr oder minder befriedigende Versuche angesehen werden. Wir befinden uns in der Friedhofsgestaltung und Friedhofskunst in einer Zeitperiode der Umwandlung. Die veränderten modernen Verhältnisse bedingen neue Lösungen.

Die alten Fried- oder Kirchhöfe sind nicht in der Absicht etwas besonders Künstlerisches zu schaffen gestaltet worden sind, sondern aus den jeweiligen Verhältnissen heraus nach und nach erwachsen. Wenn sie trotzdem meist schön und stimmungsvoll sind, so liegt das eben daran, daß man trotz der einfachen, schmucklosen Anordnung die Entstehung durch die verschiedenen Zeitepochen verfolgen und erkennen kann: Hier

ist nichts gefühllos technisch oder raffiniert künstlerisch Projektiertes, sondern hier ist etwas „Gewordenes“, etwas organisch Gewachsenes.

Organisch gewachsen! Das ist es, was auch den neuen sog. „landschaftlichen“ Friedhöfen fehlt. Sie sind in der Absicht projektiert, den Friedhof äußerlich zu „verzieren“. Es genügt aber nicht sog. landschaftliche Partien in den Friedhof willkürlich einzufügen, der Friedhof muß in allen seinen Teilen den Friedhofcharakter zeigen und landschaftliche Gestaltung darf nicht

Selbstzweck sein. Sie ist eine Reaktion auf die geistlose Friedhofstechnik, die durch rationellste Ausnutzung der Flächen bis auf den letzten Quadratmeter aus den schönen, stimmungsvollen alten Kirchhöfen jene trostlosen „Gottesacker“ gemacht hat, auf welchen die Grabsteine und Kreuze dicht wie die Ähren eines Kornfeldes stehen.



Der mit dem II. Preis ausgezeichnete Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von Fr. Bauer, Magdeburg.

Anstatt aber die Ursache ihrer Häßlichkeit zu beseitigen, glaubte man, den Friedhof durch „landschaftliche“ Partien „verzieren“ zu müssen und fiel aus einem Extrem ins andere, ohne für die Gestaltung des Friedhofes neue Werte von innerer Wahrheit zu finden, denn hinter all den landschaftlichen Schönheiten entlang der Wege breitete sich nach wie vor das Reihengräberquartier mit all seinen Häßlichkeiten aus.

Nach reiflichem Studium bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß bei unseren teuren Bodenpreisen für den Friedhof nur die geometrisch-architektonische Gestaltungsweise in Betracht kommen kann, sobald neben seiner künstlerischen

Qualität auch auf rationelle Ausnutzung Bedacht genommen werden soll. Der rein landschaftliche Friedhof wird stets unrationell sein, wenn er schön sein soll, und ist stets häßlich, wenn er rationell ausgenutzt ist.

Nicht die Form der äußeren Einteilung, einerlei ob landschaftlich oder geometrisch - architektonisch, kann uns zur richtigen Lösung führen, sondern nur der Aufbau aus dem Zweck heraus.

Die Aufgabe, dem Massenfriedhof das Gepräge des häßlichen „Gottesackers“ zu nehmen und ihn in künstlerische Form zu kleiden, steht und fällt mit der Reihengräberfrage. Solange sie nicht gelöst ist, und sie ist es noch

nicht, wird auch ein bloßes Verziern des Friedhofes durch landschaftlich schöne Partien und ein Verdecken der Reihengräber durch Anpflanzungen nur eine Scheinlösung sein.

Der alte Kirchhof lag ursprünglich an der Kirche, Mauern und Gebäude ringsum gaben ihm einen intimen abgeschlossenen Charakter. Armengräber, Gräfte und Familiengräber lagen einträchtig beisammen. Reichte der Raum nicht mehr aus, so wurde ein neues Stück Land dazu genommen, wieder mit Mauern oder Hecken umgeben und erhielt hierdurch den gleichen intimen Charakter, wie der erste Friedhof. Auf diese Weise wurde der Friedhof durch Angliederung neuer Teile vergrößert, ohne doch die Abgeschlossenheit und Intimität seiner einzelnen Teile zu verlieren. Durch die Anpflanzung von Rosen und schönblühenden Sträuchern und gute Pflege, welche den Grabstellen zuteil wurde, und durch ihre geringe Größe erhielten diese Friedhöfe gartenartigen Charakter.

Diesen Gartencharakter müssen wir auch in unseren modernen Zentralfriedhöfen anstreben. Sie müssen gegliedert werden in eine Reihe kleiner Einfriedhöfe oder, wie ich sie nennen will: „Friedhofsgärten“.

Auch sie müssen heranwachsen aus einem ersten kleinen Friedhof durch Angliederung neuer Teile zu dem großen Massenfriedhof.

Im Gegensatz zu früher muß diese Entwicklung beim modernen Zentralfriedhof nach einem einheitlichen Gesamtplan erfolgen, da sonst die bloße Aneinanderreihung einzelner Friedhofsteile bei der Größe und Ausdehnung unübersichtlich werden könnte. Ein klares Wegenetz, um einen Mittelpunkt, die Grabkapelle und Leichenhalle, gruppiert, muß die einzelnen Friedhofsgärten einschließen und zusammenhalten, sie müssen dann je nach den Bedürfnissen hintereinander belegt werden und zwar so, daß alle Arten Gräber: Reihengräber, Familiengräber, Gräfte durch geschickte Anordnung zu einem intim ab-



Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von Fr. Bauer, Magdeburg.

geschlossenen Garten vereinigt werden. An den Verbindungswegen außerhalb der Gärten sollten niemals Gräber angelegt werden.

Die eigentliche Friedhofsplanung beschränke sich daher auf Festlegung des Hauptwegenetzes und dessen Bepflanzung, auf Anordnung der Gebäulichkeiten und der Grenzen der eigentlichen Gärten. Bei der Einteilung der Gärten lasse man sich von den Bedürfnissen leiten.

Jetzt ist es üblich, die Gräber je nach ihrer Art getrennt anzuordnen. Die Gräfte bekommen die bevorzugten Plätze, die Familiengräber werden in Reihen entlang den Wegen angeordnet, die Reihen- oder Armengräber in den von jenen um-

säumten Feldern, sorgfältig durch Gebüsch dem Auge entzogen. Diese Anordnung ist falsch, sie läßt die sozialen Gegensätze zwischen Arm und Reich scharf hervortreten, schaltet für die Reihengräber die verschönende Wirkung der gut gepflegten und mit Buschwerk umpflanzten Familiengrabstätten mit ihrem Denkmalschmuck aus und läßt letztere bei der reihenweisen Anordnung und Anhäufung entlang den Hauptwegen nicht zur Wirkung kommen.

Also nicht strenge Sonderung nach Klassen! Im Gegenteil, mitten hinein in die Reihengräber müssen

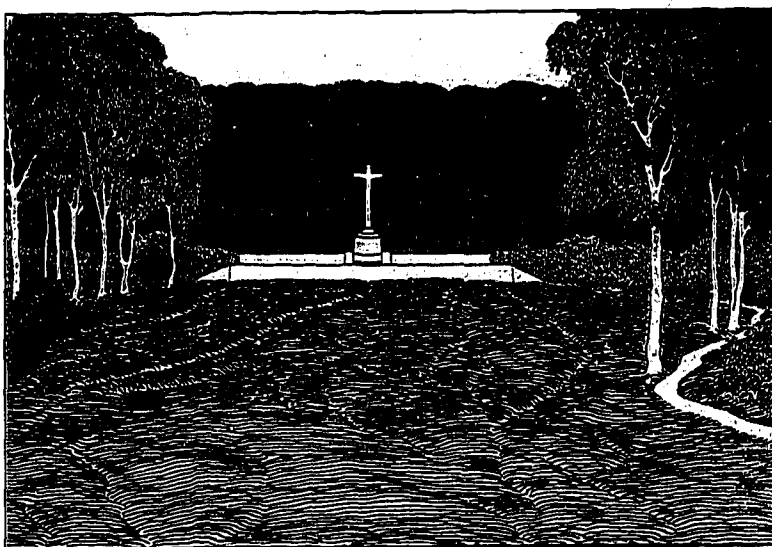


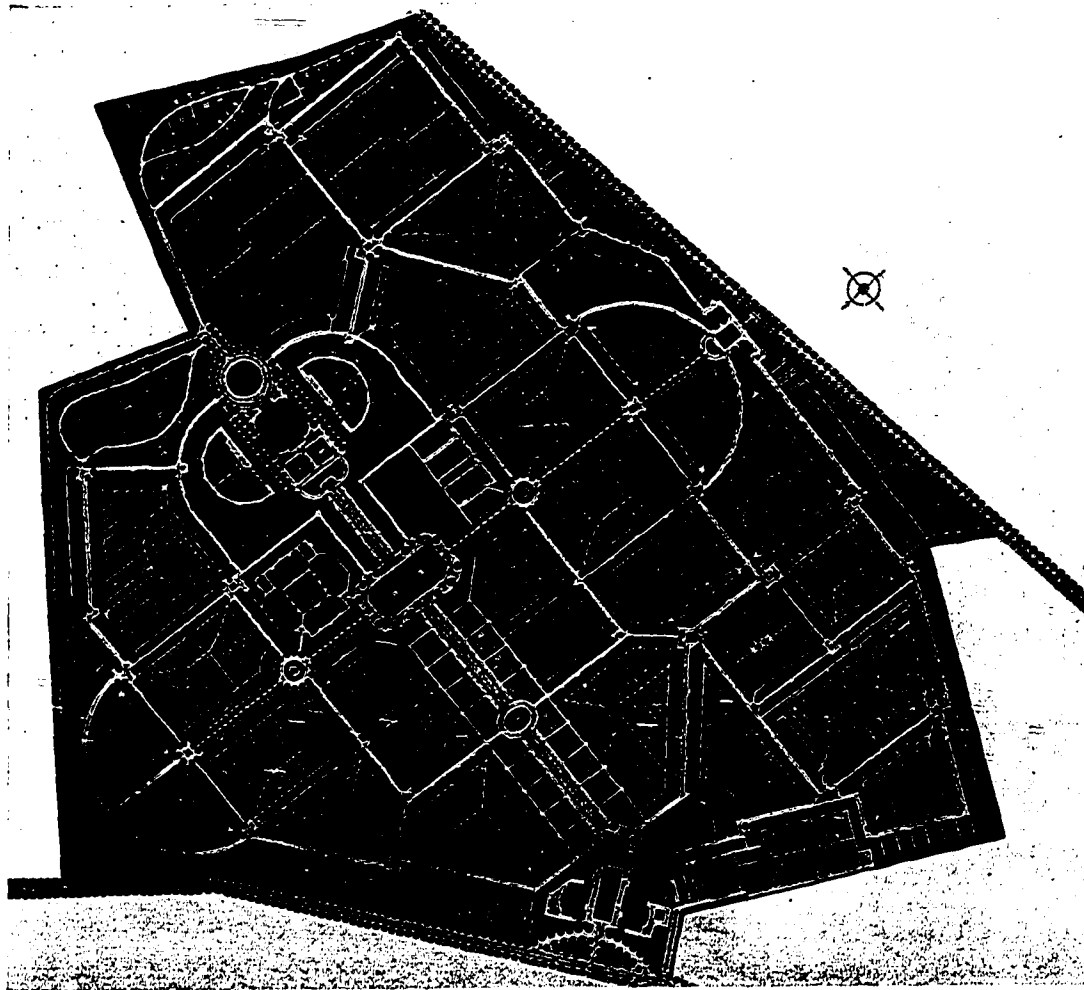
Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von Fr. Bauer, Magdeburg.

die Gräfte, Familiengräber usw. kommen. Mit Gebüsch umpflanzt werden sie ebenfalls abgeschlossen und vorteilhaft aufgestellt werden können, gliedern aber dann gleichzeitig die Reihengrabquartiere und werden sich nicht gegenseitig in ihrer Wirkung totschiessen wie bei der üblichen Massenanhäufung entlang den Hauptwegen. So wie im Leben sich um den Höherstehenden und Reichen arm und niedrig gruppiert,

friedhof vereinigt, als „Mannheim Heilige Gärten“ ein Vorbild geben für den neuzeitlichen Massenfriedhof.

Neben den allgemeinen Gesichtspunkten seien Rücksicht auf möglichst rationelle Ausnützung des Terrains und klare Übersichtlichkeit über den ganzen Friedhof maßgebend.

Wie der Grundplan ergibt, setzt sich der Friedhof aus ca. 40 Friedhofsgärten zusammen, die durch Fahrstraßen verbunden



Der mit dem III. Preise ausgezeichnete Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von G. Gerstadt, Frankfurt a. M.

so mag es auch auf dem Friedhof sein. Bevorzugte Plätze ergeben sich trotzdem in Hülle und Fülle.

Ich stelle die Forderung auf: Der moderne Massenfriedhof sei „parkartig“ großzügig in seiner Hauptteilung und doch „gartenartig“ intim in seiner Einzelteilung. Diese Gesichtspunkte waren bei der Gestaltung meines Entwurfs maßgebend:

Die Stadt Mannheim möge nicht danach fragen: wie haben andere Städte ihre Friedhöfe angelegt, welche Gesichtspunkte waren für sie maßgebend, sondern sie möge einer modernen Friedhofskunst den Weg bahnen, nicht einen schönen Park schaffen, in welchem Gräber verstreut liegen, nicht eine schöne Landschaft, dahinter Reihengräberelend sich verbirgt, sondern einen Friedhof, dessen „Gärten“ zu einem Zentral-

sind. Eine Hauptache (Richtung nach Mannheim), in welcher die Friedhofskapelle liegt, bildet das Rückgrat der Anlage. Sie und vier weitere, ziemlich parallel zu ihr laufende Alleen münden auf die vom Haupt- und Nebeneingänge in den Friedhof führenden Zufahrtstraßen; hierdurch entsteht eine geradezu ideale Übersichtlichkeit; sämtliche „Gärten“ sind sowohl vom Haupt- und Nebeneingänge, als auch von der Kapellenanlage ohne Umwege zu erreichen.

Der Haupteingang liegt an der Lampertheimerstraße, mit Pförtnerhaus und Verkaufsständen in den Kolonnaden. Hier können auch Steinmetzwerkstätten unter Aufsicht Mannheimer Künstler eingerichtet werden, damit gute Vorbilder für Grab schmuck das Publikum vom Kauf von Fabrikware abhalten.

Das Eingangstor ist überdeckt gedacht und wird von zwei

Torhäuschen flankiert, welche in den Schatten von Nuß- oder Götterbäumen zu stehen kommen sollen. Ein Säulengang schließt dann die ganze Gebäudegruppe zusammen.

Vom Eingangstor strahlen drei Alleen aus. Die Mittelallee mit kegelförmig geschnittenen Fichten oder Thuja Lobbii und Trauerbirken bepflanzt, führt auf die Hauptachse. Rechts erblickt man umarmt von Fichten und Lärchen das Hochkreuz, das am Ende der Hauptachse steht und auch vom Nebeneingange sichtbar ist.

Die Kapelle liegt am Abhang des Hügels ca. 3,50 m über dem Terrain des Friedhofes. Vor ihr ist eine regelmäßige Teichanlage, umgeben von Arkaden, angeordnet.

In der Mitte tritt der Teich durch einen großen Bogen unter die Auffahrt zum Kapelle. Hier im Halbdunkel würde ein Monument nach Art von Bartholemés „Monument aux morts“ von hervorragender Wirkung sein.

Die Kapellenanlage ist dreiteilig gelacht; dahinter sind zwei Leichenhallenflügel angebaut, welche mit der — beide Flügel verbindenden — Straßenbahnhalles einen Hof bilden.

In der beigegebenen Zeichnung eines Friedhofgartens ist die Einteilung eines solchen vorgeschlagen. Sie soll natürlich nicht überall gleich, sondern verschiedenartig gehalten sein. Es kann ein für jeden Garten eine besondere Einteilung gewählt und die Belegung den Bedürfnissen angepaßt werden. Ein Vorteil ist ferner, daß der Gesamtfriedhof stets ein fertiges Bild bietet, da entlang den Hauptwegen überhaupt keine Gräber liegen, und immer nur ein Garten belegt wird. Auch ist eine Ausführung des Friedhofes in vier Etappen mit Leichtigkeit durchführbar.

Die Gärten auf dem Hügel (dem sog. Katzenbuckel) lassen sich durch Terrassenmauern zu „Berggärten“ ausgestalten.

In allen Gärten soll die Blume vorherrschen. Es sind daher hauptsächlich blühende Bäume, Sträucher und wenig Platz beanspruchende Stauden zu pflanzen.

Auf jedes ungepflegte Grab (deren Einebnung halte ich für pietätlos) soll wenigstens eine blühende Staude gepflanzt werden, die man dann wuchern lassen mag. Die die Gärten abschließenden Hecken sollen durchaus nicht immer streng im Schnitt gehalten, sondern können auch als Strauchabatten frei wachsen gelassen werden. Je nachdem in den einzelnen Teilen besondere Blumen- oder Pflanzenarten vorherrschen, könnten die „Gärten“ Rosengarten, Fliedergarten, Rhododendrongarten genannt werden. Auch die Lage kann zu besonderen Namen Anlaß geben, wie vielleicht Kapellengarten, Terrassengarten, Berggarten, Kreuzgarten usw. Das Publikum wird sich solche Bezeichnungen viel besser einprägen, als die sonst üblichen Buchstaben und Nummern.

Es sollen in den Gärten im allgemeinen wenig Bäume gepflanzt werden, damit nicht die Gräber durch dichten Baumbestand zu sehr beschattet werden und dann nicht mehr mit Blumen geschmückt werden können. Der Baumbestand ist so anzuordnen, daß er kleine hainartige Trupps bildet. Außerdem sind hauptsächlich im hinteren, mehr „landschaftlichen“, Teile sog. Waldgärten vorgesehen, in welchen größere waldartige Partien den Garten umschließen.

Durch diesen Wechsel kann eine landschaftlich



Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof. Von G. Gerstadt, Frankfurt a. M.

schöne Wirkung erzielt werden, und es erscheint überflüssig, den landschaftlichen oder gartenartigen Charakter künstlich durch dem Wesen des Friedhofes fremde, gewissermaßen in denselben eingeflickte, landschaftliche Durchsichten und Strauchkulissen entlang den Wegen zu betonen.

Für die Anlage eines derartigen Friedhofes ist Erfordernis, daß der Friedhofsleiter eine Persönlichkeit ist, die neben praktischen Kenntnissen künstlerische Befähigung besitzt, um für jede vorkommende Aufgabe stets eine befriedigende Lösung zu finden.

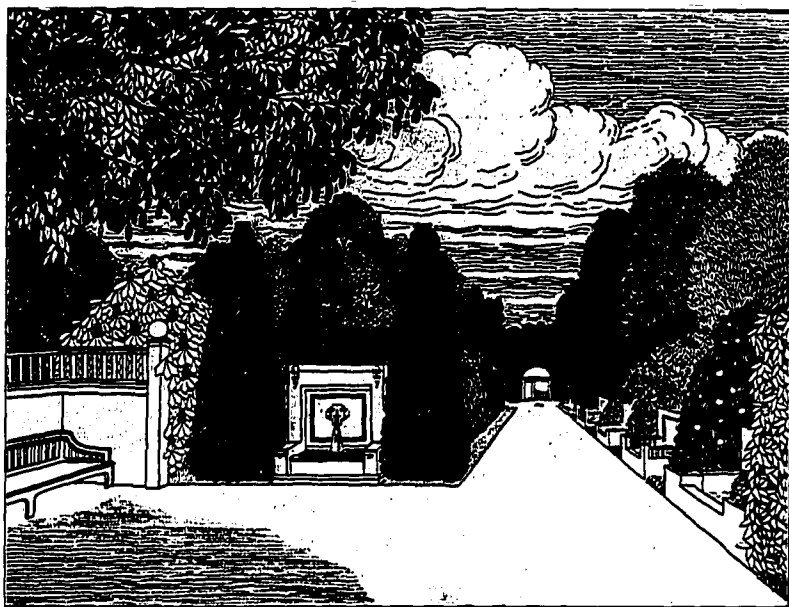


Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof. Von G. Gerstadt, Frankfurt a. M.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß dieser Friedhof sehr rationell ausgenutzt werden kann. Es stehen ca. 140000 qm für Gräberflächen zur Verfügung, wenn für die Friedhofsgärten etwa eine Einteilung gewählt wird, wie in der beigegebenen Einzelzeichnung des „Rosengartens“.

Erläuterung

zu dem mit dem II. Preise ausgezeichneten Entwurf
von F. Bauer, Magdeburg.

Kenwort: Grau und grün.

Die reformatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Friedhofsgestaltung sind noch nicht zum Abschluß gelangt; denn die sogenannte landschaftliche Ausbildung, für die im letzten Jahrzehnt viel Propaganda gemacht worden war, hat im allgemeinen nur wenig zu befriedigen vermocht. Neuer-

feine Formung der Grabdenkmäler im anspruchlosen, heimischen Steinmaterial. Unaufdringlich und doch so stark wie nötig sich abhebend von dem umgebenden Pflanzengrün, steht dort ruhig und vornehm das warme Steingrau der gut gestalteten Grabmäler. Ein gesunder, dem Zweck der Inschrifttafel entsprechender Typ beherrscht die Formgebung, so daß auch das massenhafte Zusammenstehen erträglich wirkt, keine Unruhe, sondern wohlthuende Harmonie erzeugt, Harmonie in Form wie Farbe im äußersten Gegensatz zu den heute beliebten, so willkürlichen und bizarren Formungen in aufdringlichem, sehr kostbaren oder ganz schundigen Material. Hier müßten vor allen Dingen die Reformen zur Besserung des Friedhofsaussehens einsetzen, dieser sinnlosen Willkür muß tatkräftig gesteuert werden, der schlichte, prunklose Grabstein muß wieder zu seinem Rechte kommen und Regel werden, damit Ruhe und Farbenharmonie wieder ins Friedhofsbild eintritt.

Im vorliegenden Entwurf ist neben möglichst praktischer Wegführung auf die sachgemäße Verteilung des Pflanzengrün das Hauptaugenmerk gerichtet worden. Natürlich können im Entwurf über Bepflanzungen und ihre Zusammenhänge mehr allgemeine Gesichtspunkte wie Besonderheiten, die erst die ernstliche Ausführung ergibt, behandelt und festgelegt werden. Jedenfalls ist hierbei stets der Grundsatz innegehalten worden, größere Felder durch Deckpflanzen zu umschließen und abzuschließen und auch innerhalb dieser Teile das Gesichtsfeld durch Einschieben von Pflanzenstreifen verschiedener Gestalt und Größe stellenweise einzuschränken und räumlich oder nischenförmig abteilen. Zu diesem Zwecke können neben reihenweisen Zwischenpflanzungen von Sträuchern (Hecken), Baumsträuchern, selbst kleinen Bäumen von einer der Örtlichkeit und sonstigen Verhältnissen angepaßten Ausdehnung und Formung, auch vorteilhafter Weise Gehölzpflanzung mancher ungepflegten, steinlosen Gräber vorgenommen werden.

Die Grabreihen sind durchgängig in kopfseitig zusammenstoßenden Doppelreihen mit 1 m bzw. 80 cm breiten Zwischenwegen angelegt, ein Verfahren, das sich vielerorts sehr bewährt hat. Zwischen den Kopfenden der Gräber wären Zwischenpflanzungen von heckenartigem Charakter, mit dünnen Bäumen und Sträuchern abwechselnd anzubringen. Der günstigsten Sonnenlage gemäß sind alle Reihen möglichst in Nord-Südrichtung gelegt.

Bei Geländeeinteilung im Großen war die Lage des Raumes für Trauerfeierlichkeiten bestimmend, der als Ausgangspunkt für die Beerdigungszüge nahezu in der Mitte des Friedhofs angenommen ist. Er wird von den beiden Portalen an der Sandhofer- und Lampertheimerstraße aus durch breite Baumalleen erreicht und liegt mit der Zugangsseite (Vorhalle) an einer baumumschlossenen Wiesenfläche, dem auf der nächsten Anhöhe auf terrassiertem Unterbau sich erhebenden Hochkreuz gegenüber. Rückseitig schließen sich an dieses Gebäude die Leichenhallen mit Rampen zur Einbringung der Särge von den Beförderungswagen der elektrischen Bahn, die auf dem kürzesten Wege von der Sandhoferstraße aus hierher führt und nur an zwei Stellen die Friedhofswege kreuzt. Südlich von den Leichenhallen ist eine Bedürfnisanstalt vorgesehen.

Am Haupteingang Sandhoferstraße sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude in Verbindung mit einem pfeilerdurchbrochenen Portalbau gebracht; laubenartige Gänge setzen diesen seitlich fort und dienen zum Schutz des wartenden

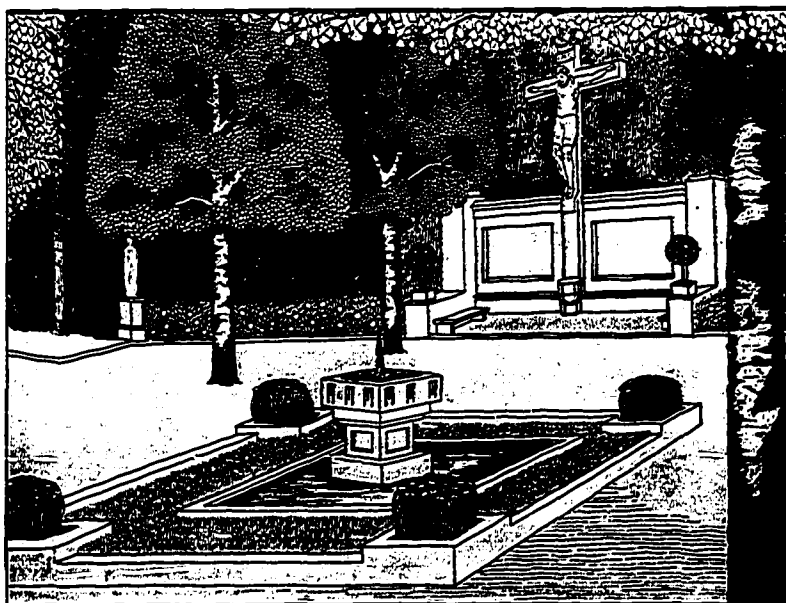


Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von G. Gerstadt, Frankfurt a. M.

dings greift man daher mit Recht auf die in früheren Zeiten stets geübte und im Grunde genommen sachlich gegebene tektonische Einteilung des Friedhofsgeländes zurück. Daß dabei die ausgiebige Verwendung des Pflanzengrün nicht versäumt werden darf, erscheint angesichts der stimmungsvollen Bilder alter heimischer Friedhöfe, die uns bewußt oder unbewußt als Ideal vorschweben, selbstverständlich. Das Grün soll sogar bei der großen Ausdehnung der heutigen großstädtischen Friedhöfe einen Hauptfaktor zur großen Gliederung ebenso wie zur Ein- und Abteilung auch im einzelnen abgeben. Seine zweckmäßige und ansprechende Anbringung und geschickte, zielbewußte Anpflanzung ist Sache des Gärtners, der aber auch, soweit es sich nur irgend ermöglichen läßt, der Natur ihr immer wieder angestrebtes Recht stellenweise lassen, ihr manchmal sogar dazu verhelfen sollte, ein Umstand, der sich eigentlich für die älteren Grabfelder von selbst ergibt, wo die gärtnerische Pflege ohnedies nachlassen muß.

Neben reichlichem Vorhandensein von Grün zeigen gute, alte Friedhöfe noch ein zweites, heute besonders beachtenswertes Moment, nämlich die schlichte, dabei oft künstlerisch

Publikums. Zu gleichem Zweck kann auch die Vorhalle des Raumes für Trauerfeierlichkeiten benutzt werden, so daß fürs erste wohl genügend in dieser Beziehung vorgesorgt ist. Der innere Vorplatz bei den Portalbauten wird in ernst feierlicher Weise von Pyramidenpappeln halbkreisförmig umschlossen, denen breite, einfarbig bepflanzte Blumenstücke vorgelagert sind. Den neben der Hauptallee rechtsseitig laufenden Fußweg begleiten ebenfalls Blumenrabatten.

In der südwestlichen Ecke des Friedhofes liegt die Gärtnerei mit den nötigen Bauten in der Gesamtgröße von 40 ar. Ein besonderes Einlaßtor für die elektrische Bahn dient zugleich dem Verkehr aller für den gärtnerischen Betrieb in Betracht kommenden Fuhren, die man wohl gern vom Friedhofsportal entfernt halten wird.

Den zweiten wichtigen Anhalts- und Ausgangspunkt bei der Geländeeinteilung und Grabfelderverteilung bildet der keilförmig ins ebene Gelände einspringende Anhöhezug, der unter Wahrung seiner natürlichen Beschaffenheit dazu ausersehen ist, an seinen Abhängen die bevorzugten Grabstätten, wie Gräfte und Erbbegräbnisse aufzunehmen. Dieser Absicht entsprechend soll die dichtere Kiefernwaldpflanzung der höchsten Punkte nach unten hin in lockere, hainartige Gestaltung übergehen, wobei durch stellenweise Anpflanzung anderer Koniferen und Birken für größere Mannigfaltigkeit gesorgt werden kann. Diese Waldanlage soll ganz schlicht und ohne jede Effekthascherei aufgepflanzt werden, und sich als Fortsetzung der nahen Kiefernbestände unaufdringlich in den Friedhof erstrecken; die eigentliche gärtnerische Kunst soll sich nur mit der wirksamen Einfügung der Grabstätten und deren Bepflanzung im einzelnen befassen. Zur Anlage teurer Begräbnisstellen wären auch die platzartig erweiterten Kreuzungen der Hauptwege geeignet, die natürlich, was Bepflanzung und räumliche Wirkung anbelangt, besonders reizvoll auszustatten wären; in welcher Art das geschehen könnte, zeigen die beigegebenen perspektivischen Zeichnungen.

Die Kiefernmasse der Anhöhe erstreckt sich, die Wiese umfassend, bis zur Hauptgebäudegruppe in des Friedhofs Mitte und trennt im Verein mit den beiden Hauptalleen den Friedhof in drei fast gleich große Teile, von denen jeder mittelst streng zweckmäßiger (von der Mitte ausstrahlender) Wegeführung in Grabfelder geteilt ist in einem aus Grabgröße und örtlicher Sterblichkeit sich ergebenden Flächenverhältnis.

Durch die verschwenderische Größe des Kindergrabes — wie sie die im Programm angegebenen Maße ergeben — geht viel Beerdigungsfläche verloren (anderwärts beträgt das Grabmaß für die in der Mehrzahl sterbenden kleinen Kinder nur 1 qm). Der Friedhof wird vor Ablauf einer mittleren Liegefrist (25—30 Jahre) selbst bei stärkster Ausnutzung der Flächen für Reihengräber belegt sein. Er kann nach vorliegendem Entwurf etwas über 50 000 Reihengrabstellen aufnehmen (ohne rund 4000 Familiengrab- und Gruftstellen), mithin wäre er bei Aufnahme von 3000 Leichen jährlich in 17—18 Jahren belegt.

Die Familiengräber sind nur zum kleinen Teil entlang einiger Hauptwege an Stellen günstiger Sonnenlage angeordnet; die meisten sind dagegen zu größeren zusammenhängenden Quartieren in der Nähe der Eingänge vereinigt, wo gangartige und platzförmige Anordnungen abwechseln. Die Anzahl der Einzelstellen der Familiengräber beträgt 3700, also $\frac{1}{13}$ der Gesamtzahl aller Gräber.

Die Auswahl der Bäume und Sträucher muß sich natürlich den dortigen Bodenverhältnissen anpassen und auf im Sandboden sich gut entwickelnde Gehölze beschränken. Für die Hauptalleen ist eine kräftig wachsende, vollkronige Ulmen-

art angenommen. Zu beiden Seiten der Kiefernhöhe sollen Birkenalleen in nachlässig gesetzter Reihung führen. Die einseitige Allee von der Gärtnerei nach der südlichsten Spitze des Friedhofes soll aus ungeschnittenen Kugelakazien gebildet werden. Auch sonst sollen, wo nur angängig, wie auch im Plan vielfach angedeutet, schattige Gänge aus Hochsträuchern und kleinen Bäumen angelegt werden (Hainbuche, Ahorn, Hollunder, Syringen). Besonders den rundführenden Fahrweg, der vom Haupteingang ausgehend sich bis zur Lamperthainer Straße hinzieht, begleite seitlich ein schattiger Fußweg, dessen Bepflanzung sich mit der Zeit dachförmig schließen soll. Bei zusammenhängenden Pflanzungen herrsche eine Art stets vor, die jedoch stellenweise unterbrochen, d. h. untermischt werden kann. Manche Wege und Gänge sollen auf diese Weise ein stark charakteristisches Gepräge erhalten, das sehr das Zurechtfinden auf dem Friedhofe erleichtern wird. Lange, etwas gleichförmige Wegefluchten sind hier und da, besonders bei Wegekreuzungen oder -abzweigungen durch geeignete Baumgruppen oder vorgesetzte Sträucher für den Blick abzuschließen oder zu unterbrechen, auch Brunnenplätze können hier reizvolle Abwechselungen bilden. Im übrigen wären die Brunnen reichlich im Innern der Grabfelder, von allen Richtungen leicht zugänglich anzulegen (Grund für die öftere Benutzung der Diagonalwege) und zugleich als schattige, angenehme Ruheplätze auszubilden.

Für Erdaufbewahrung, Komposthaufen und als Abraumlager soll der Platz hinter den Leichenhallen, sowie der an der Südecke bei der Lamperthainerstraße angegebene Platz dienen; ratsam wäre allerdings, je nach der Inangriffnahme der Belegung, auch an anderen Stellen für diesen Zweck Vorsorge zu treffen.

Die Anlage des Friedhofes wird am praktischsten in drei Abschnitten erfolgen im Anschluß an Haupteingang, Gärtnerei und Leichenhallen, doch läßt sich auch bequem eine Verteilung der Arbeitsfolge vornehmen.

Erläuterungsbericht.

Zu dem mit dem III. Preise ausgezeichneten Entwurf
von H. Gerstadt-Frankfurt a. M.

Kennwort: Man kann's auch so machen.

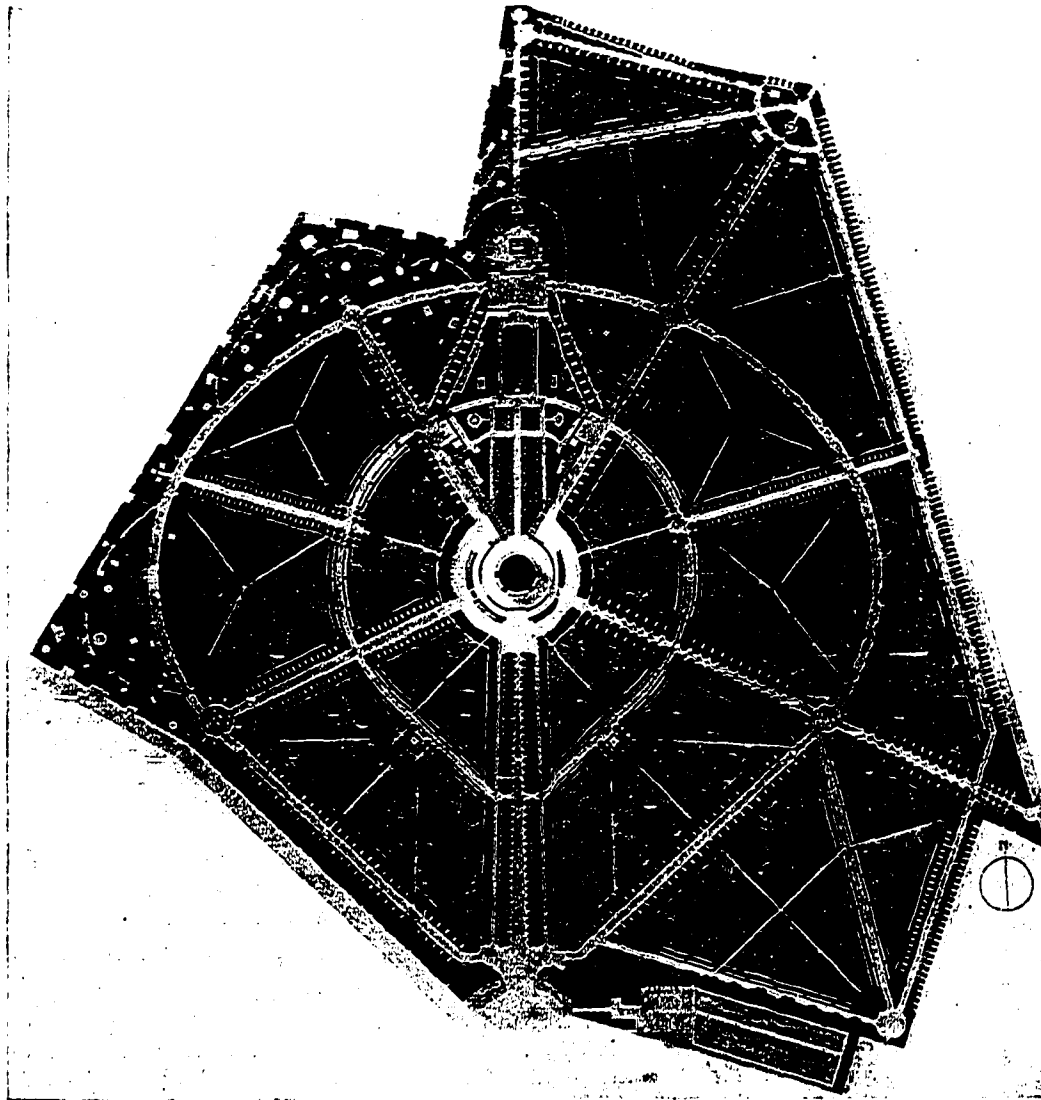
Im vorliegenden Entwurf wurden die meisten Erfahrungen auf dem Gebiete moderner Friedhofsanlagen in jeder Beziehung berücksichtigt. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf die praktische Einteilung unter Innehaltung des parkartigen Gesamtbildes.

Das Programm, das nicht durch enggezogene Grenzen dem Schaffenden in dem Entwurf schon hindernden Zwang aufliegt, stellt das begründete Verlangen nach einer reichlich abgemessenen Vorfahrt. Dem ist der Entwurf in weitem Maße entgegengekommen, durch die Anlegung des Haupteingangs rechtwinklig zum Sandhoferweg, wodurch die einspringende Ecke dort ihre störende Wirkung verlor. Durch die Abschwenkung aus der Richtung des Hauptaufschlußwegs ist der Blick zur Leichenkapelle von der Verkehrsstraße aus genommen und der Eingang erscheint als ein Ganzes für sich, was ihm einen vornehmeren Charakter gibt, als wenn bei Innehaltung der Achsenrichtung der Eingang nur als das eine Ende des Hauptwegs erscheint und in vorliegendem Falle die Zurückschiebung des Hochkreuzes bedingt hätte, wenn es nicht in

der Mitte des Wegs sperrend seine Aufstellung gefunden hätte. So bildet das Hochkreuz den Abschluß des Eingangs, wo es über dem Blumenbeet hinter einer Brunnenpartie im grünen Rahmen heimischer Laub- und Nadelhölzer dem Eintretenden den Ernst und die Würde des Orts vor Augen führt.

Von dem vor dem Hochkreuz gelagerten und mit einigen Birken bestellten Platz zweigen die in den Friedhof führende Rundwege ab.

Die Gärtnerei mit Gärtnerwohnung, Wirtschaftsgebäude,



Wettbewerbsentwurf für den Maunheimer Zentralfriedhof. Von R. Hoemann, Düsseldorf (angekauft).

Gewächshäuser mit kalten und warmen Abteilungen, Schuppen, Früh- und Anzuchtbeeten usw. ist rechts von dem Haupteingang angeordnet. Sie ist leicht zugänglich und doch durch starke Vorpflanzung den Augen der Friedhofsbesucher entzogen. Es erscheint zweckmäßig, ihr, wie geschehen, einen eigenen Zufuhrweg zu geben. Links von dem Eingang, dem Wirtschaftsgebäude gegenüber, befindet sich das Verwaltungsgebäude.

Die von der schon erwähnten Brunnenpartie gerade nach der Leichenkapelle führende Fahrstraße (Hauptaufschlußweg) ist absichtlich ohne Alleepflanzung geblieben um den groß-

zügigen Charakter sowie den Blick nach der Terrasse mit Leichenkapelle frei zu erhalten. Man vermeidet neuerdings die Bepflanzung der Hauptalleen in Friedhöfen aus verschiedenen berechtigten Gründen und erkennt an, daß auch breite Straßen ohne Bäume durch Anlagen schön sind. Wird aber früher oder später eine Allee gewünscht wo der Entwurf den freien Hauptweg vorsieht, so kann sie stets leicht angebracht werden. Empfehlenswerter ist jedoch die Einfügung einzelner pyramidenartiger Bäume und Gehölze in die Randpflanzung zu beiden

Seiten der Mittelachse. Rechts und links des Hauptwegs sind in quadratischer Form Familiengräber, jeweils durch Pflanzung gedeckt, angebracht. Hinter diesen gruppieren sich Reihengräber für Erwachsene und Kinder, die wieder durch kräftige Pflanzungen nach außen gedeckt und im Innern durch Pflanzungen den Reihengrabflächen nach wesentlich gekürzt sind. Hierdurch ist mit der sonst üblichen Art, die Reihengräber nur nach außen hin abzuschließen, um im Innern desto mehr die kahle Öde eines langgestreckten sog. Gottesackers zu haben, gebrochen worden. Dem Hauptweg sind größere Plätze eingefügt, in denen Rasenstücke oder Blumenparterre mit Bassins, Figuren usw. liegen. Hinter der größten Zieranlage des Hauptwegs, wo dieser den ebenen Teil des Geländes verläßt und in sanfter Steigung bis zur Treppe der Terrasse führt, liegt links ein Rosengarten, der Abwechslung in das Bild bringen, ästhetisch wirken und die einsame Friedhofsstimmung abschwächen soll. Der Rosengarten ist in seinen Grenzen so gehalten, daß er gegebenenfalls als Gräberfeld (oder Birkenhain) angelegt werden kann. Gegenüber dem Rosengarten an der östlichen Abflachung

der vorgestreckten Zunge des Kuhbuckels befindet sich ein Birkenhain, der als Gräfte- und Urnenhain gedacht ist.

Die Allee, die sich vor dem Rosengarten und Birkenhain zu beiden Seiten des Hauptfahrwegs abzweigt, bildet in ihrem östlichen Teil den Zugangsweg vom Nebeneingang an der Lampertheimerstraße. Sie ist mit *Ulmus fastigiata* Dampieri Wredei (goldgelbe Pyramidenulme) bepflanzt gedacht, durch deren konstante goldgelbe Belaubung ein hübsches Bild erzielt wird.

Der 5 m breite Umföhrungsweg ist aus Kreisbogen und Geraden verschiedener Richtung gebildet, was eine größere

Ausnutzung des verfügbaren Geländes zuläßt und dem Verfasser wohl nicht allein besser gefällt als lange gleichförmige Bogenstücke oder gar Bretzelwege.

Hinsichtlich der übrigen Wege, die der Aufschließung der Fläche zu ihrer Bestimmung dienen, wird auf den Hauptplan verwiesen. Es sei hier nur betont, daß bei allen Wegen lange Durchblicke vermieden sind durch eingeschobene Plätze mit schönen Endbildern, wodurch die Vorteile praktischer Ausnutzung mit denen rein landschaftlicher Anlage günstig vereint sind. Die Wegführung am Kuhbuckel lehnt sich fast vollständig dem Gelände an, so daß ein größerer Erdtransport erspart geblieben ist.

Die Leichenkapelle steht auf einer Terrasse, die sich 1 m hoch von dem übrigen Gelände abhebt und von der Hauptstraße durch eine Treppe, sowie 2 Auffahrten zu erreichen ist. Die Terrasse selbst ist mit Linden bepflanzt.

Die elektrische Bahn für den Leichentransport ist dem Programm gemäß in einfacher und nicht störender Weise an der Mauer entlang zu der Leichenkapelle geführt. Die Steigung, die hier schon an sich sehr gering ist, wird durch das von der Bahn zu umfahrende Rondell am glücklichsten überwunden, wodurch auch die Ab- und Zufahrt geregelt ist.

Rechts und links der Terrasse führen Treppen in je einen mit bevorzugten Gräbern und Grüften belegten Teil. An der weiteren Ausdehnung der Anhöhe wurden walddparkartige Teile geschaffen, in denen kleinere Plätze mit bevorzugten Gräbern, Familiengräbern und auch Grüfte vorgesehen sind. Solche Plätze sind gesucht und werden auch gerne dem Ort entsprechend bezahlt. Durch diese Partien führen, wie der Entwurf zeigt, selbstgetretene Pfade, die in einiger Zeit durch die naturgemäße Gangart und Führung durch die Gräberfelder entstehen. Für die Bepflanzung sind an den Wegen und einzelnen Gräberfeldern entsprechende Pflanzungen aus Koniferen und immergrünen Sträuchern, sowie aus heckenartigen und blühenden Sträuchern gedacht. Die Alleen und Schattenbäume sind aus Linden, Ulmen, Platanen usw. vorgesehen, deren Auswahl selbstverständlich nur in den künstlerischen Geschmack des Ausführenden liegt. Bemerkt soll aber noch werden, daß Roßkastanien bei der Bepflanzung zu vermeiden sind im Hinblick auf ihre schädigende Wirkung auf weißen Marmor.

Hallen zum Schutze des Publikums sind an den Plätzen in genügender Zahl und Größe vorgesehen, sowie sonstige Steinbänke, Brunnen usw.

Die Bewässerung, ein für den Friedhof sehr beachtenswerter Punkt muß mittelst Hydranten erfolgen. An den Umfassungswegen der Reihengräber und im Inneren der walddparkartigen Teile sind Rohrleitungen zu legen, an denen

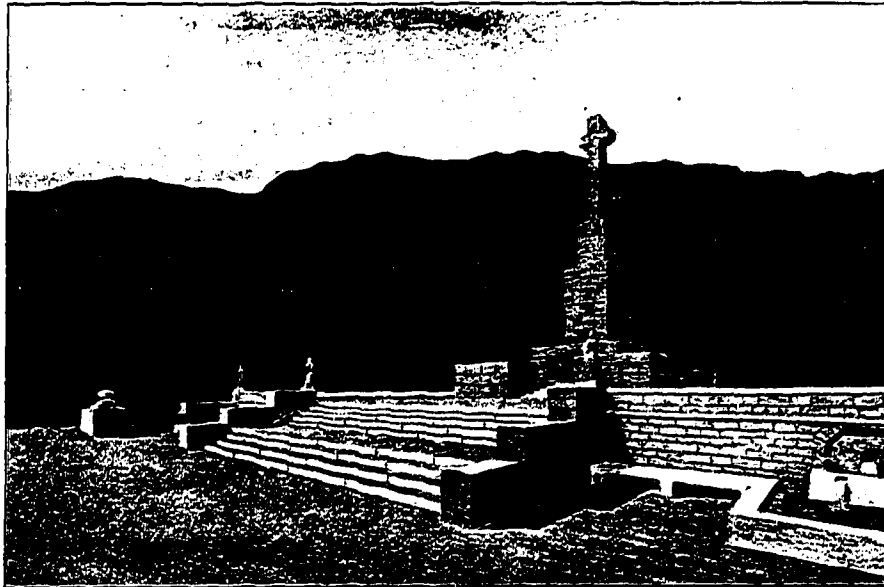


Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von R. Hoemann.

in angemessener Entfernung, gedeckt durch die Bepflanzung, Zapfstellen angebracht sind.

Die Unterbringung von Sitz- und Schmuckplätzen entlang der Wege und an deren Kreuzungen ist aus dem Plan genügend ersichtlich.

Städtische Mietgärten in München.

Nach Mitteilungen vom Städt. Bauamtmann L. Schachner, München.

In der Sitzung des Münchener Gemeindekollegiums vom 27. März d. Js. fand ein Magistratsantrag die endgültige Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten, der

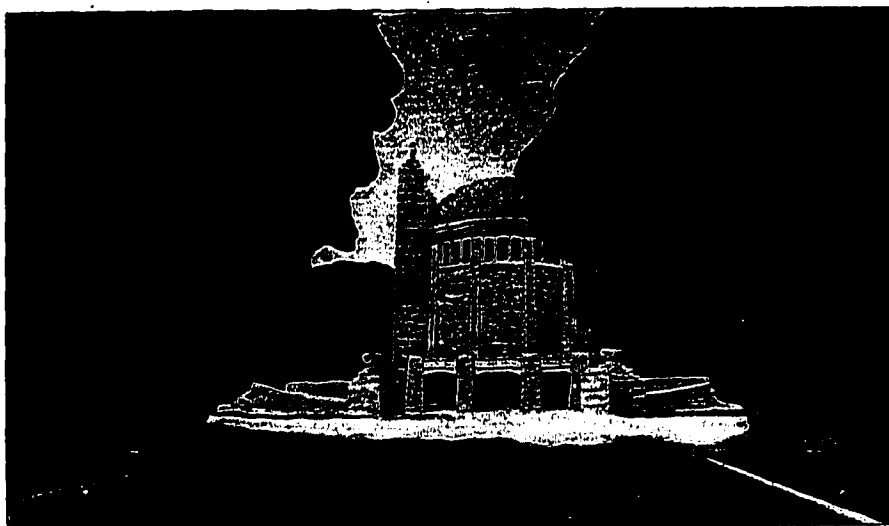


Schaubild zum Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof.
Von R. Hoemann.

für die Einrichtung von Miet(Schreber)gärten auf städtischem Gelände die Bewilligung von 25 000 Mark aus öffentlichen Mitteln forderte. Damit fanden Anregungen ihre vorläufige Erledigung, die die städtischen Verwaltungskörperschaften Münchens schon eine Reihe von Jahren beschäftigt hatten und nach den mir vorliegenden Blättern der amtlichen „Münchener Gemeindezeitung“ bis zum September 1900 zurückreichen.

Bei den Verhandlungen über die Angelegenheit traten

gärten und Laubenkolonien. Der hierüber erstattete Reisebericht ist sehr lehrreich und lautet unter Weglassung unwesentlicher Teile wie folgt:

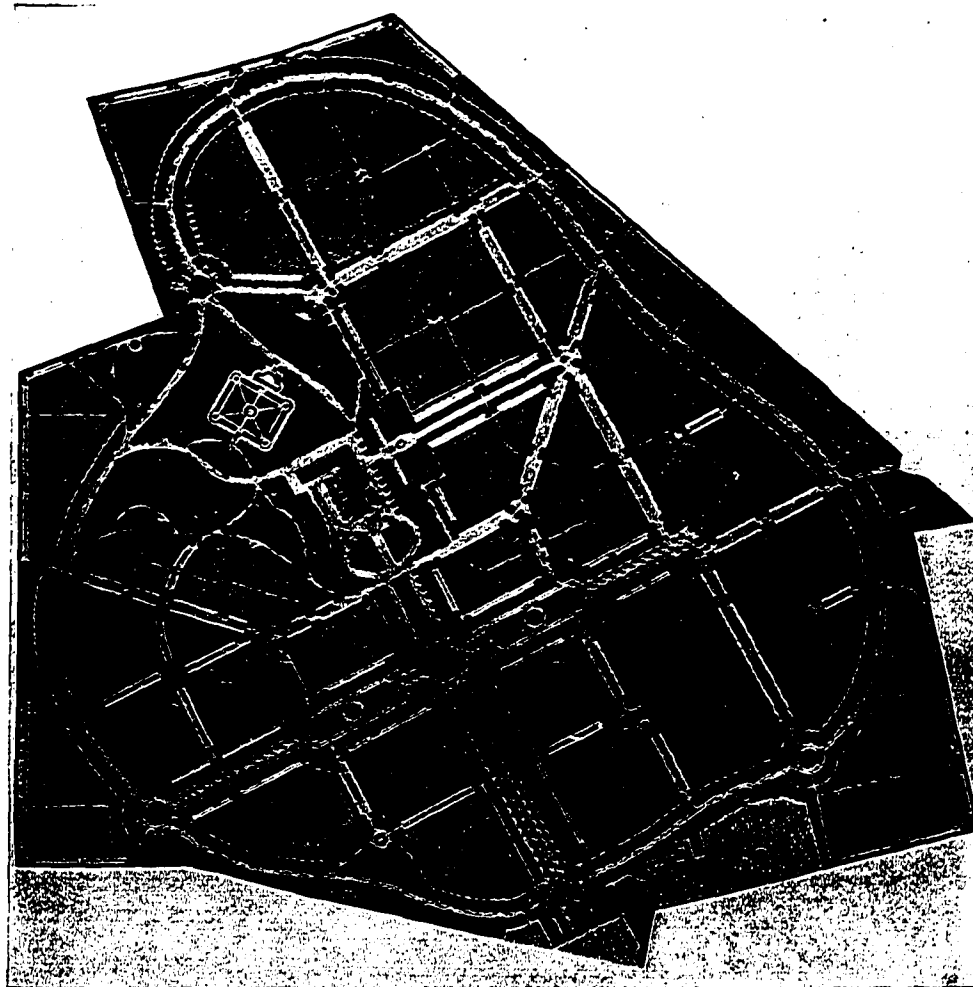
Zufolge Beschlusses des Magistrats vom 19. September 1905 wurden Magistratsrat Schlicht und Bauamtman Schachner beauftragt, die Schrebergärten in Leipzig und die Laubenkolonien in Berlin und Umgegend zu besichtigen. Dem von ihnen erstatteten Bericht ist zu entnehmen:

Sowohl in Leipzig wie in Berlin wurde der Art der Anlagen, sowie den technischen Einrichtungen derselben (Umzäunungen, Brunnen, Spielplatz- und Weganlagen usw.) spezielle Aufmerksamkeit zugewendet, um die gewonnenen Wahrnehmungen in nutzbringender Weise auch bei den in München eventuell zu errichtenden Mietgartenanlagen bestens verwerten zu können.

Die Leipziger Mietgärten, allgemein unter dem Namen Schrebergärten bekannt, befinden sich in fast allen Stadtteilen. Die ersten derartigen Anlagen wurden im Jahre 1832 von der Stadt Leipzig errichtet, damals hauptsächlich aus dem Grunde, um den ärmeren Bewohnern durch Gartenbau eine nützliche und anregende Beschäftigung zu gewähren, jedoch datiert die weitere Ausgestaltung und Verbreitung der Mietgärten erst aus dem Anfange der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Der Begründer und Hauptförderer derselben war der im Jahre 1861 verstorbene Leipziger Arzt Dr. Schreber, welcher in erster Linie die Schaffung von Jugendspielplätzen anstrebte, an welche sich dann die Mietgärtchen angliederten. Die nach ihm benannten Spielplatz- und Garten-

anlagen fanden den Beifall weiter Kreise der Bevölkerung.

Zurzeit bestehen in Leipzig und nächster Umgebung rund 6000 kleine Mietgärten. Die Mehrzahl derselben — rund 5000 — ist auf städtischem Grunde errichtet, während der Rest von rund 1000 Gärten auf Privatgründen angelegt ist. Die Stadtgemeinde Leipzig, welche der Anlage von Schrebergärten reges Interesse entgegenbringt und alle einschlägigen Bestrebungen nach Möglichkeit fördert, hat zum Teil die Herstellung der Schrebergärten selbst in die Hand genommen und führt sie in städtischem Betrieb, zum Teil hat die Stadt größere Flächen gemeindlichen Areals an Schrebervereine verpachtet, welche ihrer-



Wettbewerbsentwurf für den Mannheimer Zentralfriedhof. Von H. Braband, Herrenhausen (angekauft).

vielfach Bedenken zutage, die teils davon ausgingen, daß derartige Bestrebungen bei der Münchener Bevölkerung keinen geeigneten Boden finden würden, teils daß es nicht Sache der Gemeinde sei, sondern privater Fürsorge überlassen bleiben müsse, solche Angelegenheiten zu betreiben. Erst 1905 entschloß man sich magistratsseitig der Sache ernstlich näher zu treten und eine kleine Kommission, dem Wunsche des Gemeindegremiums entsprechend, mit der Behandlung der Angelegenheit zu beauftragen.

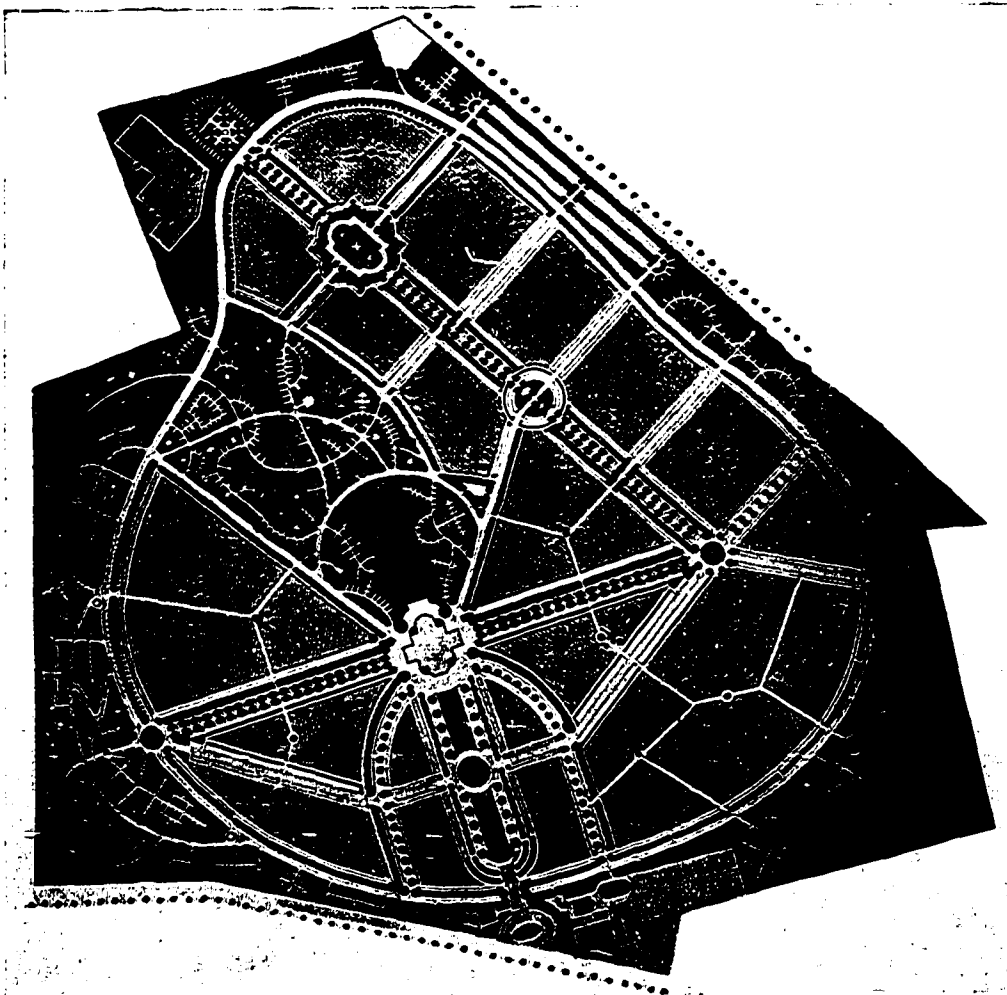
Das Ergebnis war zunächst eine Studienreise nach Leipzig und Berlin zur Besichtigung der dortigen Schreber-

seits das Land in kleineren Abteilungen an ihre Mitglieder weiter verpachten und für die allgemeinen Einrichtungen Sorge tragen. Wo die Stadt die Anlage selbst errichtete, umgab sie die geeigneten Grundstücke mit Drahtnetzzäunen, stellte Wege und Turnplätze her und sorgte für die Anlage von Brunnen bzw. für die Zuführung der Wasserleitung usw. Die Herstellung der Umfriedung der einzelnen Gärten überließ sie den Pächtern derselben. Die Gärten haben durchschnittlich eine Größe von 150—200 qm. Der jährliche Pachtzins beträgt bei den von der Stadt errichteten Anlagen je nach der Lage der Gärten in den einzelnen Stadtteilen 6—11 Pfg. pro qm, während bei den an die Schrebervereine verpachteten Ländereien 2½—10 Pfg. pro qm Pachtzins in Anrechnung gebracht wurden, je nachdem das für Wege und Spielplätze verwendete Areal mitbezahlt wurde oder nicht. Die Nachfrage nach den Gärten ist fortgesetzt sehr rege, auch hat die Stadtgemeinde mit der Verpachtung der Ländereien gute Erfahrungen gemacht.

Die verschiedenen, von der Kommission besichtigten Gartenanlagen machten durchwegs einen günstigen Eindruck. Dieselben waren sauber gehalten und gut gepflegt. Bei den älteren Anlagen waren Bäume und Sträucher ziemlich hoch gewachsen und boten einen hübschen Anblick; dieselben sind zum Teil als Ziergärten ausgebildet, zum Teil zur Obstkultur verwandelt, so insbesondere die in der Nähe des Johannisspitals gelegenen Gärten. Auch bei den in neuerer Zeit angelegten Gärten finden sich gleichfalls größere Baumpflanzungen und Obstkulturen, doch wird in denselben neben der Blumenzucht überwiegend Gemüsebau betrieben. Fast in jedem Gärtchen ist ein Gartenhäuschen oder eine Laube errichtet, auch fehlt selten ein kleines Aborthäuschen. Die Fäkalien werden zur Düngung der Beete verwendet. Das Wasser zum Begießen der Beete entnehmen die Gartenpächter zum Teil edn auf ihren Pachtgrundstücken von ihnen selbst aufgestellten Tonnen und Reservoirs, in welchen die Niederschlagswasser gesammelt sind, zum Teil den allorts befindlichen, nächst den Wegkreuzungen angelegten Brunnen oder Wasserleitungshydranten.

Bei vielen Anlagen befinden sich Turnspielplätze, sowie kleine Hallen und Wächterhäuschen, auch wurden wiederholt Gartenwirtschaften und kleine Vereinsgebäude angetroffen.

Für den Fall die Gartenpächter ihr Pachtgrundstück abgeben, werden die Einrichtungen und Pflanzungen gegen Ablössungssummen hierfür von dem Pachtnachfolger übernommen. Es ist, wie dies Bielefeld in seinen Abhandlungen über Arbeitergärten (Zeitschrift für Armenwesen,



Wettbewerbsentwurf zum Mannheimer Zentralfriedhof. Von R. Hoening und O. Gaedt, Kiel (angekauft).

5. Jahrg., No. 8) erwähnt, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet hierbei allerdings der Mißstand hervorgetreten, daß bei fortschreitendem Alter der Gärten ein Nachfolger oft mehrere hundert Mark Entschädigung b. w. Einrichtungs- und Anpflanzungsablössung an den Vorpächter zu zahlen hat, was, wenn auch die Ablössungssumme dem Werte entspricht, doch die Unmöglichkeit der Übernahme solcher Gärten durch Minderbemittelte mit sich bringt.

Die Stadtgemeinde, sowie die einzelnen Schrebervereine haben auf Grund langjähriger Erfahrungen Pachtvorträge und Gartenordnungen aufgestellt, um den Betrieb und die Bewirtschaftung der gemeinnützigen Anlagen zu regeln. Ein Exemplar des derzeit geltenden Pachtvertragsformulars des Rates der Stadt Leipzig befindet sich bei den Akten.

Während die Leipziger Schrebergärten den Eindruck des Stablen, des für längere Zeit geschaffenen machen und auch die besondere gemeindliche Fürsorge erkennen lassen, erscheinen die Berliner Mietgartenanlagen in der Mehrzahl, insbesondere soweit sie nächst der Bebauungsgrenze der Stadt liegen, als Provisorien. Die Berliner Mietgärten, unter dem Namen der Laubenkolonien weit und breit bekannt, sollen ihre Entstehung nach einer Notiz in der Berliner Zeitschrift „Der Laubenkolonist“ (1905, Seite 67) einer in früherer Zeit (den Gründerjahren) bestehenden Wohnungsnot verdanken, welche eine Reihe Wohnungsloser veranlaßt haben soll, vor der Stadt auf freiem Felde Buden zu errichten und dort zu kampieren. Die Laubenkolonien sind in erster Linie Arbeitergärten, sie haben nicht den bürgerlichen Anstrich der Leipziger Schwesteranlagen. Ihr Hauptzweck scheint auch hauptsächlich im Nutzbau zu liegen.

Wer mit der Berliner Stadtbahn den Nord- und Südring befährt oder mit den Vorortzügen dem Lärm der Stadt entflieht, sieht zu beiden Seiten, in der Mehrzahl jedoch auf der der Stadt abgewendeten Seite, große Geländeflächen mit kleinen Gartenanlagen, den Laubenkolonien bebaut. So befinden sich solche u. a. in größerer Ausdehnung besonders an den Außenseiten der Ringstrecke zwischen Bahnhof Landsberger Allee und Bahnhof Weißensee, sowie bei Rummelsburg. Die meisten dieser Kolonien sind auf privaten Grundstücken, ein verhältnismäßig geringer Teil auf Ländereien der Stadt Berlin angelegt; im ganzen sind zurzeit zirka 150 ha Terrain mit Laubenkolonien bebaut. Die Stadtgemeinde Berlin befaßt sich nicht mit der Anlage und dem Betriebe von Mietgartenanlagen, sondern sie verpachtet nur zu diesem Zwecke geeignetes Ackerland an Privatunternehmer mit der Befugnis zur Weiterverpachtung und zur Einrichtung der Lauben. Diese Pachtverträge werden von der Stadt nur auf drei Jahre abgeschlossen. Es bestehen spezielle allgemeine Pachtverträge, welchen in der letzten Zeit besonders noch eine Bestimmung dahingehend beigelegt wurde, daß auf den Gartenplätzen keine Spirituosen feilgeboten werden dürfen und auch seitens der Pächter in keiner Weise ein Druck auf die Unterpächter bezüglich der Abnahme geistiger Getränke ausgeübt werden darf. Die Verpachtung der Ländereien mit der Erlaubnis zur Einrichtung von Laubenkolonien erfolgt durch öffentliche Ausbietung oder auch in engerer Konkurrenz unter bekannten und geeigneten Unternehmern unter möglichstem Ausschluß von Schankwirten. Mit den Versteigerungen hat die Stadtgemeinde ein einträgliches Geschäft gemacht, da sie mehrfach den fünffachen Betrag des Pachtzinses für gewöhnliches Ackerland erzielte.

Meistenteils übernimmt ein Generalpächter das ganze ausgebotene Terrain, teilt es auf, stellt Wege, Brunnen und Umzäunungen (meistens Drahtnetzumzäunungen) usw. her und vergibt nach Wunsch kleinere oder größere Parzellen an Unterpächter ab. Die Größe der Gärten schwankt zwischen 20–30 □ R = 300 bis 450 qm. Gleichwie dies in Leipzig der Fall ist, sind auch hier in den meisten Gärten Hütten und Lauben errichtet (man

sieht auch alte Eisenbahnwagen und Omnibustelle zu Hütten umgestaltet); besonders fällt die große Zahl von Fahnenstangen auf, an welchen Fahnen und Wimpel aller Art meist mit Bezug auf den Namen der jeweiligen Kolonie flattern. Die Abgrenzung der einzelnen Gärten ist gegen die Wege zu fast durchweg durchgeführt, zwischen den Gärten fehlen jedoch Abgrenzungen und Zäune des öfteren. Wie bereits erwähnt, beschäftigen sich die Kolonisten meistens mit Gemüsebau. Große Bäume und Strauchgruppen fehlen, was besonders auf die bereits eingangs erwähnte Veränderlichkeit der Anlagen zurückzuführen ist. Nach Aussage von Kolonisten verwenden diese die Produkte der Gärten zum Teil für sich selbst, zum Teil verkaufen sie dieselben und erzielen hiermit sehr gute Einnahmen. Die Pachtpreise für die Quadratrute schwanken je nach der Lage und voraussichtlichen Dauer des Bestandes der Kolonien zwischen 30 und 60 Pfg., berechnen sich sonach für den Quadratmeter auf zirka 2 bis 4 Pfg. Hierbei muß allerdings erklärend beigelegt sein, daß die ganze Ausgestaltung nach der Lage der Verhältnisse wesentlich primitiver als in Leipzig ist und daß bei der Preishöhe speziell die kurze Verwendungsdauer der Gärten von nicht unwesentlichem Einfluß ist.

Noch mehr als in Leipzig spielt die Geselligkeit und das Vereinsleben bei den Berliner Kolonien eine Rolle, was insbesondere aus den vielen Versammlungsberichten in der Vereinszeitschrift „Der Laubenkolonist“ ersichtlich ist. Erntefeste, Ausstellungen der Gartenprodukte, Tanzfeste, besonders aber auch Wirtschaftsfesten führen die Laubenkolonisten zusammen.

Während eine große Zahl der Laubenkolonien die Vorläufer der fortschreitenden Ausdehnung der Bebauung der Umgebung Berlins und seiner Vororte sind — solche Anlagen befinden sich oft unmittelbar neben Neubauten oder Terrains, welche für die Bebauung bereits vorbereitet sind —, hat neben einigen anderen großen Kolonien besonders ein Zweigverein des Roten Kreuzes, der Vaterländische Frauenverein Charlottenburg, große Anlagen von Arbeitergärten auf Ländereien errichtet, welche vom Magistrat der Stadt Charlottenburg, zu äußerst günstigen Bedingungen gepachtet wurden. Diese liegen im Westend an der Kaiserin Augusta-Allee, sowie der Osnabrücker Straße, die größten und bestausgestatteten in der Jungfernhöhe.

(Fortsetzung folgt.)

Das Rosenfest zu Mannheim.

Im Nibelungensaal des städtischen Rosengartens veranstaltete Mannheim am 22. Juni d. Js. — um die Zeit der Sommersonnenwende — ein Festspiel in großem Stil, wie es wohl in gleichem Rahmen selten abgehalten wird: ein Rosenfest. Sein Grundgedanke war: Mit Reigen und Gesängen huldigen die Rosen ihrer Königin. Fanfaren kündeten ihr Erscheinen an und ein reiches Gefolge führte sie nach dem Königsthron in der Mitte des Podiums. Schäfer und Schäferinnen — liebliche Kindergruppen — begannen die Huldigung; rote und weiße Rosen und Rosen-

knösphen setzten mit einem Rosenwalzer und Rosenknospenreigen ein, Prinzessin Mai und Prinz Waldmeister mit Gefolge erschienen vor dem Thron; auch Veilchen, Kornblumen, Feldmohn und andere Blumen brachten ihre Huldigung dar. Eine Schmetterlingsgruppe und eine Huldigung des klassischen Altertums (Ballett aus Glucks

des Saales durch die Dekoration heiter und lustig zu ergänzen, ohne Fremdkörper in die Formenwelt des Saales zu bringen, mit anderen Worten also den gegebenen Motiven in jeder Weise nachzugehen und sie durch den Blumenschmuck zu heben. Auf diese Weise mußte der Rahmen für das liebeliche Tanz- und Blumenfestspiel geschaffen



Ausschmückung des Nibelungen-Saales im Rosengarten zu Mannheim gelegentlich des Rosenfestes am 22. Juni d. J.

Iphigonie) waren reizvolle Vorführungen voll feiner Poesie und Stimmung. Den Beschluß bildete die Vereinigung aller Mitwirkenden (etwa 300 Personen) zu einer Gesamtgruppe, die sich in Reigen und kunstvollen Figuren fortgesetzt wandelte, und endlich klang das Festspiel in einer Rosenpolonäse aus.

Der ernste Nibelungensaal, in dem der Erbauer — Bruno Schmitz — durch den prächtigen Nibelungenfries eine Ideenverbindung geschaffen hat zwischen der sagenhaften Vergangenheit und der alten Flurbezeichnung des Geländes — Rosengarten —, auf welchem dieser stolze Festbau Mannheims errichtet worden ist, hatte zu diesem Rosenfeste eine prächtige Ausschmückung erfahren. Sie war von R. Flügel-Köln unter Mitarbeit des Architekten Kurt Hoppe-Mannheim entworfen und ausgeführt. Man war dabei von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen: Es galt, die ernste, fast nüchterne Architektur

werden, und daß das nichts anderes als ein „Rosengarten“ sein konnte, verstand sich ohne weiteres von selbst, ein Rosengarten, von dem das Wormser Rosenlied sagt: „Der hatte keine Mauer, kein Wasser ihn umfloß, es war nur eine Borde von Gold, die ihn umschloß.“ Die mächtige Saaldecke wurde mit breiten rosa Rosengurtbögen, auf Ilex gebunden, in der Weise dekoriert, daß die eigentliche Decke zu verschwinden schien und das Ganze als eine mit einzelnen Rosenbogen überspannte riesige Rosenlaube erschien. Dadurch wurde eine Steigerung der an sich schon gewaltigen Raumverhältnisse hervor gebracht, die noch erhöht wurde durch die Ausschmückung der Beleuchtungskörper. Diese waren durch dunkelrote Rosengirlanden, ebenfalls auf Ilex gebunden, zu mächtigen, in den Raum hineinhängenden Prunkstücken ausgebildet. Grüne Bänder, welche die Blumengewinde hielten, verliehen ihnen einen besonders pikanten Farbenreiz.

Einer goldenen Borde glich die Brüstung der oberen Galerie, die mit einem dichten Gehege von goldgelben Rosen überwuchert war und in das Ganze ein zusammenhaltendes Motiv brachte.

Die Brüstung der Empore war ebenso wie die Pfeiler und Bogen zunächst mit Tannengrün überzogen: Dadurch entstand eine sehr wirkungsvolle Einheitlichkeit. Von ihrem grünen Untergrund hoben sich die lockeren rosa

besteckte und mit frischen Rosen reich dekorierte Logen verkleinert und intimer gestaltet, und dadurch eine gute Abgrenzung des Raumes für die Tänze, die zumeist in der Mitte des Saales stattfanden, geschaffen. Im Hintergrund der Umgänge und Galerien waren die Wände teils mit ernstem Kirschlorbeer, teils mit lustigem Birkengrün geziert, so daß die eigentliche Umfassungsmauer fast gar nicht in Erscheinung trat.



Ausschmückung des Nibelungen-Saales im Rosengarten zu Mannheim gelegentlich des Rosenfestes am 22. Juni d. J.

Rosenranken, mit denen die Brüstung der Empore überwachsen war, ab, während die unteren Bogen der Estrade durch dunkelrote Rosen zu lauschigen Lauben ausgebildet waren. Die mächtigen Pfeiler, mit Tannengrün umkleidet, waren nur am Kapital durch eine mit weißen Rosen gebildete strenge Verzierung geschmückt, von der aus an den Ecken weiße Stoffbänder, die Säulenformen betonend, nach unten geführt waren. Die Säulenkapitäle bildeten zugleich den Ausgangspunkt der Dekoration der Gewölbobogen und Beleuchtungskörper über der Galerie, wie das Bild zeigt, ein recht wirkungsvolles Dekorationsmotiv.

In den Pfeilerbogen waren mächtige Holzampeln mit weißen Rosenfüllungen aufgehängt und bildeten zu den Beleuchtungskörpern eine wirksame Ergänzung.

Der Saal selbst wurde durch breite mit Tannenreisig

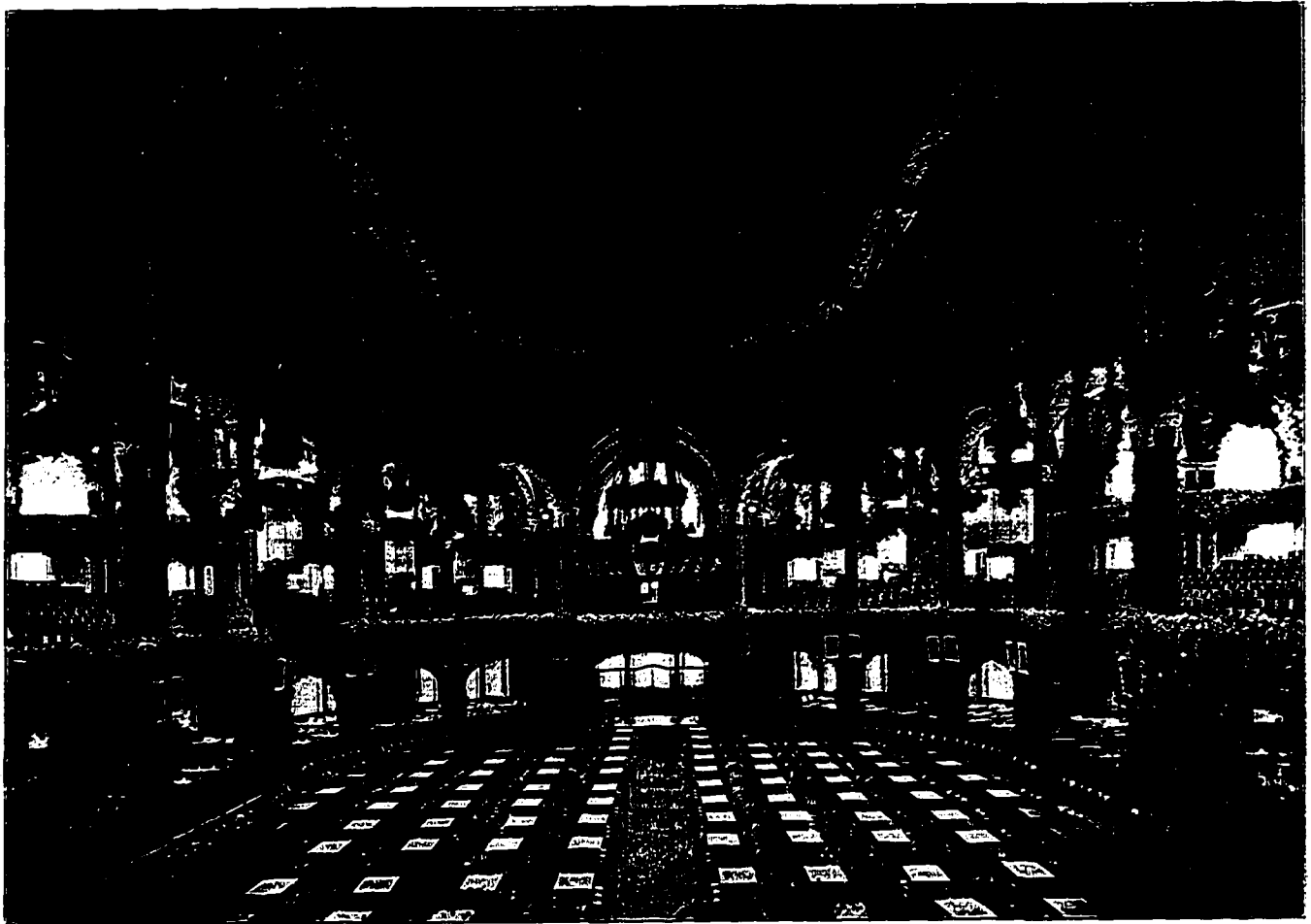
Besondere Liebe war der Dekoration des Podiums gewidmet, das als Ausgangspunkt der Aufführung sowohl wie als Kopfstück der Dekoration kraftvoll in Erscheinung treten mußte.

Zwölf kräftige Birkenstämme, an die zwölf Helden der Rosengartensage, die Hüter des Rosengartens, erinnernd, bildeten einen stimmungsvollen Rahmen für den Thron der Rosenkönigin. Je sechs von ihnen umstanden einen knorrigen, sog. tausendjährigen Rosenstock, von denen der eine roten, der andere mit weißen Tausenden von Blüten geschmückt war. Das Ganze war von einer Rosenhecke aus kräftig blühenden Crimson Rambler umzogen, die in der Mitte eine Art Rosenlaube bildete und den Thron der Königin barg, während an den Seiten die rotblühende Hecke einen direkten Übergang zu den mit dunkelroten

Rosen dekorierten Bogenlauben der Estrade bildete. Dadurch war nicht nur eine organische Verbindung zwischen dem Saal und dem Podium geschaffen, sondern auch ein reizvoller Rahmen für die Gruppen lieblicher Menschenkinder, die sich auf der Bühne bewegten.

Die Umfassungswände der Bühne waren als mächtige dunkle Tannenwand ausgebildet, woraus sich in der Mitte die Orgel sehr wirkungsvoll heraus hob, und wodurch dem

haben, mehrere Tage Zeit. Wie sollen die Rosen während dieser Zeit frisch gehalten werden? Das ist doch bei einer Arbeit von solchem Umfange ganz unmöglich. Aber noch eins: Selbst wenn es auch gelingen sollte, das Anbringen der zahllosen Blumen sehr schnell zu bewerkstelligen und die Blumen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bis zum Beginn des Festes frisch zu halten, dann wäre die Mühe doch eine vergebliche und der Erfolg entspräche nicht



Ausschmückung des Nibelungen-Saales im Rosengarten zu Mannheim gelegentlich des Rosenfestes am 22. Juni d. J.

Bühnenbild ein ruhig vornehmer, einheitlicher Hintergrund gegeben wurde.

Wer diese in solchem Umfange nur selten durchgeführte Saalausschmückung gesehen hat, als sie in üppiger Frische eben vollendet und der weite Raum mit festlich gestimmten Menschen erfüllt war, konnte sich ihrem wirkungsvollen Eindruck nicht entziehen. Die strenge Kritik wollte freilich bemängeln, daß die Rosen zum weitaus größten Teil künstliche Rosen waren. Demgegenüber sei die Frage erlaubt: Wie denkt man sich denn die Durchführung einer solchen Dekoration mit echtem frischen Material? Angenommen selbst, die Masse von Rosenblumen, welche dazu nötig gewesen wäre, sei vorhanden gewesen! Das Anbringen erfordert doch, man mag noch so viele geschulte Arbeitskräfte zur Verfügung

den Erwartungen. Warum? Weil es nur ganz wenige Rosen gibt, deren Farben intensiv genug sind, um in solchen großen Innenräumen auf die dabei in Betracht kommenden Entfernungen zur Wirkung zu kommen. Man mache einen praktischen Versuch und man wird überzeugt sein, daß es so ist. Ein kleiner Saal, etwa für eine Hochzeitsgesellschaft, mag sich wirkungsvoll mit echten Rosen schmücken lassen, für Riesenräume, wie im vorliegenden Falle, geht es einfach nicht. Soll man sich nun deshalb das schöne Rosenmotiv für solche Gelegenheiten entgehen lassen?

Will man sich auf diesen Standpunkt stellen, dann wird man überhaupt auf die Verwendung von Blumen bei solchen Gelegenheiten verzichten müssen — denn was von den Rosen gilt, trifft auch bei den anderen

Blumen zu. Das wäre doch wohl etwas zu weit gegangen.

Etwas anderes ist es, ob es geschmackvoll war, bei den Ankündigungen des Mannheimer Festes mit schwungvollen Worten beim Laienpublikum geradezu den Glauben zu erwecken, als handele es sich um eine Ausschmückung mit echten, wirklichen Rosen. Gewiß, es waren auch solche vorhanden, sehr viele sogar, aber sie reichten nur so weit und so hoch, wie man sich durch Befühlen und Begreifen von ihrer wahren Natur überzeugen konnte. Wer will das aber anders machen?

Verschiedenes.

Bund deutscher Baumschulenbesitzer. Am 22. Juni d. Js. ist in Mannheim der „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ gegründet worden, der die in den verschiedenen Landesteilen und Provinzen bestehenden Vereinigungen von Baumschulenbesitzern korporativ zusammenfaßt. Der „Bund“ bezweckt nach einem Rundschreiben seines Vorsitzenden H. Müller, Langsur bei Trier, die Wahrung und Förderung aller gemeinsamen Interessen der Baumschulenbranche und gilt als Zentralstelle für Anträge der Provinzial- und Landesverbände. — Zu der Gründungsversammlung waren etwa 200 Teilnehmer aus allen Landesteilen erschienen. Unter den Verhandlungsgegenständen befanden sich folgende Angelegenheiten: Besprechung der allgemeinen Geschäftslage, Tarifangelegenheiten, einheitliche Qualitäts- und Sortenbezeichnung, Schutzzollfragen, Konkurrenz der Kreis- und Kommunalbaumschulen usw., das Pflanzenmaterial der modernen Gartenkunst usw. — Wir behalten uns vor, auf Einzelheiten noch zurückzukommen.

Gartenvorstadt am Hohlen Weg b. Darmstadt. Die Stadtverordnetenversammlung zu Darmstadt genehmigte den Entwurf eines Ortsbanstatuts für eine neu zu erbauende Gartenvorstadt, Hohler Weg-Dieburgerstrasse im NO. der Stadt. Der Bebauungsplan ist von Prof. Olbrich entworfen. Wir haben darüber im vorigen Jahrgang der Gartenkunst ausführlich berichtet. Die wesentlichen Bestimmungen des Baustatuts sind nach der Südd. Bauzeitung folgende: Im ganzen bietet das Terrain für etwa 450 Häuser mit Gärten à 10 × 20 m Platz. Kein Bauplatz darf unter 500 qm Größe haben. Dreiviertel der Gesamtfläche eines jeden Bauplatzes müssen unbebaut bleiben; die Gebäude dürfen außer dem Erdgeschoß nur ein bewohnbares Obergeschoß haben und müssen entweder auf der Grenze oder mit mindestens 5 m Abstand von derselben errichtet werden. Mehr als zwei Häuser sollen nicht aneinander gebaut werden. Die Errichtung von Hinter- und Seitengebäuden zu Wohnzwecken ist unzulässig. Bauerlaubnis wird nur für solche Gesuche erteilt, die in architektonischer Hinsicht eine befriedigende Gestaltung des Äußeren zeigen. Geräuschvolle Gewerbebetriebe und Wirtschaften sind verboten. Um ein abwechslungsreiches Straßenbild zu schaffen, sollen die Erbauer nicht gezwungen sein, die Häuser in eine Richtung zu stellen. Die Frage wegen Anlegung von Vorgärten wird vorerst offen gelassen. Die Zusammenlegung der Grundstücke des ganzen Bauviertels oder einzelner Teile desselben ist ausschließlich Sache der Grundbesitzer. Solange eine Verständigung der Grundbesitzer über sachgemäße Einteilung des Baublocks nicht erfolgt ist, kann Bauerlaubnis nicht erteilt werden. Die Entscheidung über letztere hat die Stadtverordnetenversammlung.

Offenbach a. M. Anlässlich seines 50jährigen Geschäftsjubiläums stiftete Kommerzienrat Ludo Mayer in Offenbach zur Freilegung des Schloßplatzes und Herstellung eines von Parkanlagen umgebenen Monumentalbrunnens den Betrag von 200 000 Mk.

Personalnachrichten.

Dr. Beck, O., Oberbürgermeister zu Mannheim, ist zum Ehrenmitglied, **Ritter, R.**, Bürgermeister, Leiter der Jubiläumsausstellung zu Mannheim, zum schriftwechselnden Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst ernannt worden. — **Perring, Wilh.**, Inspektor des Botan. Gartens zu Dahlem, wurde zum Kgl. Preuß. Gartenbaudirektor ernannt. — **Karl, Joh.**, Obergärtner in den Kuranlagen zu Bad Ems, ist gestorben. — **Hampel, Carl**, Gartendirektor der Stadt Leipzig, erhielt das Ritterkreuz des Mecklenb.-Schwerinischen Greifenordens. — **Mader, J.**, Stadtgärtner in Brieg (Bz. Breslau), erhielt den Titel Garteninspektor. — **Koenig, Fr.**, ehem. Geisenheimer, wurde als Obergärtner bei der städt. Garteninspektion in Gleiwitz O.-S. angestellt. — **Kähler, J.**, Hofgartendirektor in Schwerin und Hofgärtner Klett ebenda, sind am 1. Juli d. J. in den Ruhestand getreten. Letzterem wurde das Verdienstkreuz der Wend. Krone in Gold verliehen. Die Hofgartendirektorstelle wird nicht wieder besetzt. Die Leitung des Reviers ist Hofgärtner **Schultz**, bisher in Ludwigslust, übertragen. An dessen Stelle ist Hofgärtner **Kalb** in Schwerin nach Ludwigslust versetzt worden. — **Langenbuch**, Stadtgärtner in Lübeck, ist gestorben. — **Masters, Dr. Maxwell T.**, Herausgeber der englischen Fachzeitschrift „Gardeners Chronicle“ ist am 30. Mai d. Js. gestorben. Er war der Sohn eines Handelsgärtners in Canterbury, studierte Medizin, wandte sich aber später der Botanik und dem Gartenbau zu. Vierzig Jahre hat er „Gardeners Chronicle“ geleitet, daneben eine Anzahl anderer wissenschaftlicher Abhandlungen und Werke verfaßt und eine äußerst fruchtbare und anregende Tätigkeit entfaltet. — **Dr. Wortmann**, Professor und Direktor der Geisenheimer Lehranstalt, wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt, nachdem er einen Ruf als Direktor der kaiserlichen biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft (als Nachfolger Dr. Aderholds) abgelehnt hatte. — **Rausch**, Garteninspektor der Flora in Köln und **Reinhardt**, Gartenarchitekt in Wiesbaden, haben das Geschäft des Gartenarchitekten Barthels in Köln übernommen. — **Müller, Prof. Dr. Carl**, Dozent an der Königlichen Gärtnerlehranstalt Dahlem und an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, ist am 13. Juni d. Js. gestorben. — **Ohr, Heinrich**, Hofgartendirektor in Oldenburg, der am 1. November v. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, ist am 5. Juli d. Js. im 76. Lebensjahre gestorben. — **Kellermann**, Stadtgärtner in Neuß, ist zum Stadtgarteninspektor ernannt worden. — **Sieber**, Inspektor des botanischen Gartens in Marburg, beging am 1. Juni d. Js. sein 25jähriges Dienstjubiläum. — **Keerl, F.**, Gartenbauingenieur in Mannheim, dem die technische Leitung der Gartenbauausstellung obliegt und welcher das reizvolle Schwarzwaldidyll dortselbst geschaffen hat, ist durch Verleihung des Ritterkreuzes II. Klasse vom Zähringer Löwen ausgezeichnet worden. — **Velten, Wilh.**, Mitinhaber der Firma Gebr. Velten, Mannheim, ist gestorben.

Berichtigung.

In der Unterschrift unter der Abbildung Seite 139 (Juli-Nummer) muß es heißen: B. Schulhof, Turnhof und Schulgarten. — Auf Seite 143 sind die Unterschriften unter den beiden Abbildungen vertauscht. H.